

150 Jahre Stift Olsberg



150 Jahre  
Stift Olsberg

## Impressum

Herausgeber:  
Kanton Aargau, Dep. BKS

Satz und Druck:  
Herzog Medien AG, Rheinfelden

Umschlag:  
Aufnahme Adi Tresch, 25.07.2006, Gasballonpilot Silvan Romer

Fotos:  
Wenn nicht anders vermerkt: Stift Olsberg

Auflage: 1200 Exemplare

©2010 bei den Autoren

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<i>Alex Hürzeler</i>	7
<b>Vorwort</b>	<i>Urs Jakob</i>	8
<b>Die Zisterzienserinnen vom Gottesgarten</b>	<i>Jürg Andrea Bossardt</i>	13
<b>Pädagogik und Bau im Wandel</b>	<i>Joseph Echle-Berger</i>	
Einleitung		21
Die geographische Lage		22
Die Liegenschaftspolitik des Kantons nach der Klösteraufhebung		23
Das Klostergebäude in der Zwischennutzung		26
Der Übergang von der privat geführten «Pestalozzistiftung der deutschen Schweiz» an das Erziehungsdepartement des Kantons Aargau		37
Die Erziehungsanstalt Pestalozzistiftung und ihre Leiter von 1860–1942		42
Die Erziehungsanstalt wird zur «Staatlichen Pestalozzistiftung Olsberg» 1946		54
Die Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg und ihre Leiter von 1955–1999		57
Die Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg wird zum Stift Olsberg 2006		67
<b>Heutiger Betrieb</b>	<i>Urs Jakob</i>	75
Leitbild		75
Schule / Sozialpädagogik		77
Dienste – Spezialangebot / Ärztliche Beratung & Beratende Dienste		78
Aufnahmekriterien / Aufnahmeverfahren		78
Förderplanung		80
Austritt/nach dem Austritt		81
Führung / Mitarbeitende / Raumvermietungen und Führungen / Landwirtschaft / Ausblick		82
Schlussbemerkung		83
<b>Die Sicht der Kulturhistorischen Schule auf Fragen der Erziehung</b>	<i>Margarethe Liebrand</i>	87



## Vorwort des Regierungsrates

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Stift Olsberg feiert dieses Jahr ein grosses Jubiläum. 1805 ging das Stift an den Kanton Aargau über. Seit 1860 führt der Kanton in Olsberg eine Sonderschule, heute in der Form eines Wocheninternats für normalbegabte Kinder und Jugendliche mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten. Vieles hat sich in dieser langen Zeit verändert und doch verfolgt das Stift grundsätzlich noch immer dasselbe Ziel wie vor 150 Jahren: Kindern und Jugendlichen sollen gute Grundlagen für ein eigenständiges Leben mit auf den Weg gegeben werden. Das ist eine schwierige Aufgabe, die in Olsberg professionell angegangen wird. Sie erfordert die teilweise nicht einfache Kooperation zwischen der Heimleitung und den Eltern, den Schulen und der Wirtschaft, damit die Reintegration in die Volksschule oder die Integration in die Berufsbildung gelingt.

Die Herausforderung, die Kinder und Jugendlichen auf die hohen Anforderungen der heutigen Zeit adäquat vorzubereiten, erfordert viel Geduld und nicht zuletzt den unermüdlichen Glauben daran, dass dies auch bei Kindern und Jugendliche mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten gelingen kann. Diese Ausdauer wird im Stift Olsberg vorbildlich und nach neusten pädagogischen Methoden vorgelebt und praktiziert. Ich danke den Verantwortlichen und allen Mitarbeitenden herzlich für ihr grosses Engagement für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die gesamte Gesellschaft, der die Arbeit des Stifts letztlich auch zugute kommt.

Regierungsrat Alex Hürzeler  
Vorsteher Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)

## Vorwort des Heimleiters

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die Zisterzienserinnen wählten im 13. Jh. einen guten Ort für den Bau ihres Klosters. Dazu passt die wunderbare Renovation, die sich der Staat Aargau in den 80ern und 90ern leistete. Es ist ein schöner Ort zum Wohlfühlen für die Kinder und zum Arbeiten für die Mitarbeitenden. Aber auch ein Ort, der über die gesamte Heim-Betriebszeit immer wieder durch die Unverrückbarkeit der Bausubstanz und Vorgaben des Denkmalschutzes eingeschränkt wurde und wird. Diese Umstände müssen auch in Betracht gezogen werden um verstehen zu können, weshalb pädagogische «Modernisierungen» tendenziell später erfolgten als es der Zeitgeist vorgab.

In den vergangenen 150 Jahren hat sich auf unserer Welt enorm viel verändert. Früher geltende «hohe» Werte von Gesellschaft und Familie sind neuen, eher schwächeren und weniger Halt gebenden Vorstellungen gewichen. Wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Prozesse ermöglichten und ermöglichen Entwicklungen – und beeinflussen sich zugleich. Das gilt auch für pädagogische und psychologische Aspekte.

Der Kindheit, der Bildung oder dem Spielen-Können und -Dürfen werden heute ganz andere Bedeutungen zugemessen als in früheren Zeiten, wo beispielsweise der Arbeits-einsatz von Kindern fest in den Alltag eingeplant war.

Ein wichtiger Wandel im letzten Jahrhundert war der Wechsel von der *individuum-* zur *systemorientierten* Sichtweise. Zentraler Gedanke ist, die Ursache für sozial auffällige Verhaltensweisen nicht in der Person selbst zu lokalisieren, sondern in ihren relevanten sozialen Bezugssystemen. Die auffällige Person ist nach diesem Verständnis lediglich ein Symptomträger für ihr Umfeld. Damit veränderte sich auch das pädagogisch-therapeutische Arbeiten – vom diagnostizierten Patienten hin zum Einbinden ganzer (Familien-) Systeme.

Der gesamte Erziehungsbereich durchlebte einen grundlegenden Erneuerungs- und Professionalisierungsprozess (Schule, Sozialarbeit, Sozialpädagogik). Bahnbrechend wirkte insbesondere die sogenannte *Heimkampagne*. Ausgehend von Deutschland setzte Anfang der 70er Jahre eine tiefgreifende Reformbewegung in der Heimerziehung ein, deren wesentliche Errungenschaften eine Differenzierung und Dezentralisierung der Institutionen waren. Dazu gehörten die deutliche Reduzierung der Gruppengrößen, die Ächtung repressiver Erziehungsmaßnahmen und die Verbesserung der Qualifikati-

on des Personals. Institutionen lagerten Gruppen aus dem Stammgelände aus. In diesen Aussenwohngruppen konnten die Kinder und Jugendlichen in einer «normalen» Nachbarschaftsumgebung auf ein selbständiges Leben ausserhalb der Einrichtung unter realitätsgerechteren Bedingungen vorbereitet werden. Kleinsteinrichtungen und Jugendwohngemeinschaften wurde gegründet. Ambulante Hilfen wie die *Soziale Gruppenarbeit* und die *Sozialpädagogische Familienhilfe* wurden alternativ zur stationären Erziehungshilfe ausgebaut.

Dank der Heimkampagne wurden zum Beispiel die Einsätze von Schweizer Heimkindern in der privaten Landwirtschaft gestoppt. Bis vor dem Zweiten Weltkrieg arbeiteten sie nur in den heimeigenen Landwirtschaftsbetrieben – wie viele andere Kinder das damals auch auf den eigenen Höfen taten. Zur Erhöhung der Selbstversorgungsfähigkeit der Schweiz wurden sie aber für die Arbeit auf privaten Höfen herangezogen – diese Ausweitung wurde nach dem Kriegsende nicht mehr abgeschafft. Auf diesem Hintergrund erscheint die Tatsache, dass im Stift Olsberg noch anfangs der 70er Jahre Dorfbauern Jugendliche täglich für die Arbeit auf ihren Feldern abholten, weniger befremdlich. Aber: Nicht erst aus heutiger Sicht, schon damals rechtfertigte gute pädagogische Arbeit dieses Tun nicht mehr. Massregelung und Züchtigung über die Arbeit fördern kaum Bildung.

Ein weiterer Wandel wird in der Organisationsform *Wocheninternat* sichtbar. Bis in die 80er Jahre war es ein stetiger Veränderungsprozess, weg vom Ganzjahres- zum Wochenbetrieb (höhere Einbindung der Eltern, keine Massnahmen mehr nach dem Jugendstrafrecht, Kinder und Jugendliche mit anderen Förderbedürfnissen, mehr und mehr Wochenenden und Ferientage zuhause).

Ziel dieser Schrift ist, Ihnen eine Übersicht zum Wandel von den Anfängen bis heute zu ermöglichen und einen zukunftsgerichteten Abschlusspunkt zu setzen. Alle Mitautoren verbindet die gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Stift:

Jürg Andrea Bossardt, lic. phil. I, Kunsthistoriker, Oberwil BL, eh. Denkmalpfleger des Kantons Aargau und viele Jahre zuständig für das Stift Olsberg, half beim Planen dieser Schrift und verfasste einen Kurzabriss über die Klostersgeschichte – vom Beginn im 13. Jh. bis zum Übergang der privat geführten Erziehungsanstalt an den Kanton Aargau.

Joseph Echle, eh. Oberstufenlehrer und Heilpädagoge im Stift (1969–2002), Rheinfelden AG, profunder «Stift-Olsberg-Hobby-Historiker» und Anbieter von Klosterführungen, schliesst daran an und beschreibt die nachklösterliche Nutzung sowie die Veränderungen unter den einzelnen Heimleitern.

Urs Jakob, aktueller Gesamtleiter, Sozialpädagoge FH und Supervisor/Organisationsberater, Reinach BL, beschreibt das gegenwärtige Angebot und kommende Herausforderungen.

Margarethe Liebrand, Dr. phil., Pädagogin und Lerntherapeutin, Hamburg, begleitete in den letzten Jahren interne Mitarbeiterweiterbildungen zum Thema *Lernen & Lernschwierigkeiten*. In diesen Anlässen bezog sie sich immer wieder auf die sog. *Kulturhistorische Schule*. Sie wagt einen Blick in die Zukunft und erläutert, was man von dieser Sichtweise über Erziehung lernen kann. Mit dem Fall des Eisernen Vorhanges wurden die ab 1930 in Russland entwickelten Erkenntnisse dem Westen besser zugänglich, die nachhaltig Einfluss haben könnten auf Menschenbilder, Erziehung und Lernen. Sie hat für ihren Beitrag die Form eines fiktiven Interviews gewählt.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Autoren, bei Petra Kramer und Regina Schaller (Mitarbeiterinnen im Sekretariat) für ihr Prüfen und bei der Abteilung Sonderschulen, Heime und Werkstätten für ihre Mithilfe.

In der Beilage finden Sie ein Faltblatt vor, das die gegenwärtigen Mitarbeitenden aufführt. Ihnen gilt ein grosser Dank für Ihr Wirken.

Für Ihre Aufmerksamkeit sage ich ebenfalls Danke und wünsche viel Spass beim Lesen der Lektüre.

Urs Jakob  
Gesamtleitung Stift Olsberg





## Die Zisterzienserinnen vom Gottesgarten

Jürg Andrea Bossardt

Als Robert von Molesme 1098 südlich von Dijon in der Abgeschiedenheit von Cîteaux, das dem Orden den Namen geben sollte, ein Kloster gründete, ging es ihm lediglich darum, wieder zu strenger Beachtung der ursprünglichen Benediktsregel zurückzufinden. Um das Verhältnis zwischen dem Mutterkloster und den bis 1115 gegründeten vier Tochterklöstern untereinander zu ordnen, schuf Abt Stephan Harding mit der Carta Caritatis eine erste, 1119 vom Papst bestätigte Verfassung für den nun eigenständigen Orden. Als prägende Gestalt der Anfangszeit trug der charismatische Bernhard von Clairvaux, Gründerabt des gleichnamigen Tochterklosters, diplomatisch versiert, missionarisch und rhetorisch begabt, wesentlich zum Aufschwung des Ordens bei; unter anderem rief er 1146 in Rheinfelden in einer Predigt zum Kreuzzug auf. Bei seinem Tod 1153 hatte der Orden bereits 350 Niederlassungen, und um 1300 zählte man zwischen Portugal und Polen, Schweden und Zypern rund 700 Zisterzen. Schon 1120 war in Tart (bei Cîteaux) das erste Zisterzienserinnenkloster entstanden, dem zwischen 1200 und 1250 allein im deutschen Sprachraum 150 Neugründungen folgten darunter auch Olsberg. Heute würde man von einer Erfolgsgeschichte sprechen.

Der Erfolg beruhte einerseits auf der klaren, auf Cîteaux ausgerichteten Verfassung bei grosser Selbständigkeit der einzelnen Abteien, die auch Tochtergründungen besiedeln konnten, wenn das dazu notwendige Territorium gestiftet wurde, und andererseits auf dem Bestreben, die wirtschaftliche Selbstversorgung in Lehensunabhängigkeit aus eigener Hände Arbeit zu gewährleisten, ohne Einnahmen aus Zinsen, Verpachtungen und Zehnterhebungen. Das Besiedeln und Urbarmachen stiller Flusstäler und die Fachkompetenz in Landbau, Fischzucht und Nutzung der Wasserkraft waren den Landesherren als kolonialisatorische Leistungen beim Landesausbau im noch dünn besiedelten Europa willkommen, weshalb sie die Ausbreitung des Ordens vielfach begünstigten und teilweise tatkräftig förderten. Namentlich Kaiser Friedrich II., der 1218 die Herrschaft Rheinfelden aus dem zähringischen Erbe für sein Haus Hohenstaufen erwerben konnte, gehörte zu den Förderern des Ordens. Das mag die Niederlassung der Zisterzienserinnen begünstigt haben, die um 1236 in Olsberg unter dem Namen «Hortus Dei» (Gottesgarten) ein Kloster errichteten, das zuvor kurze Zeit an einem nicht näher bestimmbar Ort – vielleicht in Untersteckholz-Kleinroth nahe der Zisterze von St. Urban – seinen Anfang genommen hatte.

Für die Angehörigen des kontemplativen Ordens blieb neben dem täglichen Gottesdienst und den acht Chorgebeten nicht genügend Zeit, die agrarischen Tätigkeiten allein zu bewältigen. Sie banden deshalb Laienbrüder, die sogenannten Konversen, denen

bei verminderter Präsenz an den Chorgebeten die Hauptlast der landwirtschaftlichen Arbeiten oblag, mit Gelübde an sich. Mönche und Konversen bildeten zusammen die Klostersgemeinschaft, doch waren ihre Lebensbereiche klar geschieden. Während die Mönche ihr Chorgestühl im östlichen Teil der Kirche und ihr Dormitorium im Ostflügel des Klostergevierts hatten, schliefen die Konversen im Westflügel, nahmen dort im eigenen Refektorium ihre Mahlzeiten ein und beteten im hinteren Teil der Kirche, die im Übrigen noch den Krankenchor zwischen den beiden Gestühlen aufnahm, für die Bevölkerung der Umgegend aber nicht offenstand. Dies änderte sich erst, als, bedingt durch ökonomische und demographische Veränderungen gegen Ende des Mittelalters, die Konversen an Zahl stark zurückgingen und vielerorts gänzlich fehlten. Ihre Aufgabe übernahmen nun weltliche Bedienstete, die nicht mehr zur Klostersgemeinschaft gehörten. Schon früh wurden die Zisterzienser Opfer ihres eigenen Erfolgs. Die Produktionsüberschüsse gelangten auf die Märkte und die Einnahmen flossen in den Erwerb von Zehntrechten und weiteren Ländereien, die nun Pachtzinse und Zehnten abwarfen. Dazu kamen Rechte an Pfarrkirchen der Umgegend, die weitere Einkünfte erbrachten.

Die Zisterzienserinnen in Olsberg vermochten bald nach der Gründung einen stattlichen Besitz an Gütern zu erwerben, der grosse Teile des Dorfbanns von Olsberg umfasste und sich zur Hauptsache in den Ortschaften des Oberbaselbiets und des Fricktals befand, aber auch bis ins Markgräferland und den Sundgau gestreut war. In Magden und Diegten besass das Kloster den Kirchensatz (u.a. Recht auf den Kirchenzehnten) und in Rheinfelden und Basel zinspflichtige Stadthöfe. Die geistliche Aufsicht über das Kloster oblag bis 1751 der Abtei Lützel und während der letzten fünfzig Jahre seines Bestehens dem Abt von Tennenbach, während die Habsburger von 1442 bis 1802 die Kastvogtei (Schirmherrschaft, Gerichtsbarkeit und weltliche Vertretung nach aussen) innehatten. Äussere und selbstverschuldete Umstände standen einer gedeihlichen Fortentwicklung immer wieder im Weg und brachten das Kloster zeitweise an den Rand des Ruins. Ein Grossbrand zerstörte 1427 Kirche und Konventbauten und die zweite Jahrhunderthälfte war von Misswirtschaft geprägt, die den Generalabt zum Eingreifen nötigte. Die Reformationszeit setzte das Kloster 1525 den Plünderungen im Bauernkrieg aus, und mit Heiratsabsichten liess die Äbtissin Agnes Küfer 1535 den auf drei Nonnen geschrumpften Konvent führungslos zurück. Unter Katharina von Hersberg (1558–1586) und der Reformäbtissin Ursula Schmotzer (1588–1645) erholte sich das Kloster religiös und wirtschaftlich, doch machten die Schweden, die im Dreissigjährigen Krieg 1632–1635 über das Kloster herfielen und die Klosterfrauen ins Exil trieben, vieles wieder zunichte. Bei ihrer Rückkehr aus dem Exil trafen die Klosterfrauen schwerste Verwüstungen an den Gebäuden und grosse Verluste an Kunstwerken und Kirchenschatz an. Der Wiederaufbau mündete in eine neue Blütezeit im 18. Jahrhundert, welcher die Klosterfeindlichkeit Josephs II. ein jähes Ende bereitete. 1787/90 ver-

fügte Wien die Umwandlung in ein weltlich-adeliges Damenstift, das der junge Kanton Aargau 1805 endgültig säkularisierte. Seit 1872 dient die Klosterkirche der christkatholisch gewordenen Pfarrgemeinde als Gotteshaus.

Von der ersten Kirche blieb wenig mehr als Spuren: Fundamentreste unter den heutigen Längswänden und ein gerader Chorschluss lassen sich zu einem langen Rechtecksaal rekonstruieren. Ein vollständiger Neubau übernahm im 14. Jahrhundert die bestehende Breite von 13.30 m und erreichte mit 55 m fast die doppelte Länge. Bis auf die 1715 im Westen vorgenommene Einkürzung um 13 m hat sich der Bau im Wesentlichen bis heute erhalten. Im Innern schied auf der Höhe der jetzigen Seitenaltäre eine 4 m hohe Wand den Altarraum vom Schiff, das in ungefähre Dreiteilung den Frauenchor, den Krankenchor der Nonnen und den Konversenchor aufnahm. Die schmalen Fensterlichter der Südseite sind also gleichzeitig mit den zweibahnigen Masswerfenstern am unregelmässigen Chorpolygon und an der Nordseite entstanden. Nachdem der Konversenchor entbehrlich geworden war, liess Äbtissin Bernarda von Freiburg (1707–1732) barockem Repräsentationsbedürfnis entsprechend 1715 die heutige Schaufassade mit dem eingestellten quadratischen Turm, am freien Glockengeschoss zum Achteck geschrägt, errichten. Um 1725 schuf Hans Isaak Freitag das Standbild Bernhards von Clairvaux in der Turmnische (jetzt Kopie von 1977). Im Innern entstand über neunteiligem Gewölbe der heutige Nonnenchor mit zweizoniger Belichtung von Westen und Norden.

In der Ausstattung spiegelt sich die bewegte Geschichte des Klosters. Die 1562 entstandene Architekturmalerei im Chor ist seit der Restaurierung von 1972–1981 zusammen mit den hundert Jahre jüngeren Grisaille-Einfassungen der Fenster zu sehen. Die dazugehörige Felderdecke wurde 1979 rekonstruiert. Zu den Instandsetzungen nach dem Schwedeneinfall gehört auch der unter Franziska von Eptingen (1670–1707) wohl von Viktor Scharpf geschaffene Hochaltar von 1672/73 mit den Heiligen Wilhelm und Elisabeth von Thüringen, den Namenspatronen des Stifterehepaars Wilhelm und Elisabeth Steinbruck-Wallier, seitlich des Oberbilds mit der Himmelfahrt Mariens. Das Hauptblatt mit der Ölbergsszene ist eine qualitätvolle Kopie nach einem Altarbild der Luzerner Hofkirche. Die vorzüglichen Nischenfiguren Johannes des Täufers und Josephs und der Tabernakel, als Spätwerke Hans Isaak Freitag zugeschrieben, entstanden unter Johanna von Roll (1732–1757), die nach 1732 auch zwei neue Regence-Retabel für die Seitenaltäre in Auftrag gab. Die Altarbilder mit der Kreuzigung und dem hl. Bernhard vor der Gottesmutter malte Gottlieb Reblin 1740. Das darüber hängende nachgotische Deckenkruzifix, geschaffen wohl um 1610 von Heinrich und Melchior Fischer, gehört zum Wenigen, das den Zerstörungen durch die Schweden entgangen war. Der Kanzel aus dem frühen 18. Jahrhundert steht auf der Epistelseite der um 1738



Ansicht des Klosters Olsberg, 1602, Melchior Graber, © Staatsarchiv Baselland, Liestal, STABL KP 5001 0004

für die Gebeine des Katakombenheiligen Viktor erstellte Altar gegenüber. Der heilige Soldat ist auf der Klapptüre der Reliquiennische als Leichnam wiedergegeben, während das Altarblatt darüber das Martyrium der Mitpatronin Agatha vergegenwärtigt. Im Jahr nach dem Tod der letzten Äbtissin Viktoria von Schönau wurde 1786 eine eigenständige Kaplanei für die Ortsbevölkerung eingerichtet, was der Taufstein von 1787 augenfällig macht.

Über die Konventbauten der Gründungszeit ist nichts bekannt; der trapezförmige Hofgrundriss datiert zeitgleich mit dem zweiten Kirchenbau. Ein umlaufender Kreuzgang unter eigenem Pultdach folgte dem nach Süden leicht abfallenden Gelände, die Nivellierung erfolgte erst mit der Einwölbung 1572. Ein Wendelstein in polygonalem Gehäuse war zur Stockwerkserschliessung der Hofseite des Südtrakts vorangestellt. Ein Vogelschaubild von 1602 vermittelt ein Bild der an die Kirche anschliessenden Anlage unter einheitlich umlaufendem Satteldach, das den Kreuzgang bereits mit einschloss. Erst fünfzig Jahre nach dem Schwedeneinfall konnten die grossen Teils unbewohnbaren Gebäude wiederhergestellt werden und erhielten zwischen 1683 und 1689 im Wesentlichen ihr heutiges Aussehen von beeindruckender Stattlichkeit, gegliedert allein durch die Aufreihung der Fenster. Als letztes folgte 1715 nach der Aufhebung des Konversenwohnraums der nördliche Teil des Westtrakts. Die Umwandlung zur Töchter- und Lehrerinnenbildungsstätte 1805–1835 machte Anpassungen notwendig, doch schenkte man dem Substanzerhalt der Gebäude wenig Aufmerksamkeit. So wurden 1864 der Nordteil des Osttrakts mit dem Kapitelsaal und der Nordkreuzgang entlang der Kirche wegen Baufälligkeit ersatzlos abgebrochen. Die Niederlegung der Treppenspindel, deren Neubau als Abortturm und der Einbau neuer Treppen führten 1914 zu weiteren Verlusten an der historischen Substanz. Aus der Gesamtsanierung 1990–1994 resultiert der heutige Zustand.

Erhalten blieben im Osttrakt das Nonnenrefektorium mit der wappengeschmückten Felderdecke von 1684 und zwei weiss-blauen Kachelöfen von 1751, der eine laut Signatur von Hafnermeister Rudolf Weiss und Ofenmaler Anton Rümelin aus Basel, und nördlich angrenzend im vermutlichen Arbeitsraum des visitierenden Vaterabts eine gotische Bälkchendecke des 16. Jahrhunderts (heute Bibliothek). Das Arbeitszimmer der Äbtissin in der Südwestecke des Konventgevierts bewahrt seine Kassettendecke des späten 17. Jahrhunderts, zwei Einbau-Eckschränke und eine Nussbaum-Doppeltüre mit Eisenbeschlägen. Im Westtrakt ist eines der nach 1732 eingerichteten Gästezimmer mit Régencestickdecke, Parkettboden, Brusttäfel und Doppeltür intakt auf uns gekommen. Die fünfzehn erhaltenen Joche des Kreuzgangs von 1572 zeigen variantenreich skulptierte Rippenkonsolen und Schlusssteine mit heraldischen und figürlichen Motiven (der nördliche Teil des Westarms wurde erst 1715 mit einer Stichkappentonne überwölbt).

Der westlich vorgelagerte begrünte Freiraum bildete einst den nach Süden offenen Wirtschaftshof, Teile der historischen Bebauung und Nachfolgebauten rahmen ihn, darunter im Westen eine mächtige Stallscheune von 1777 und im Norden an der Einmündung des Chillwegs das vermutliche Beichtigerhaus von 1742, das heute der katholischen Gemeinde dient. Südlich des Konventgebäudes, etwa dort, wo seit 1901 die Kantonsstrasse entlangzieht, stand an einem vom Violenbach abgeleiteten Kanal die 1731 letztmals neu errichtete Getreidemühle, die zwischen 1850 und 1875 verschwunden ist.

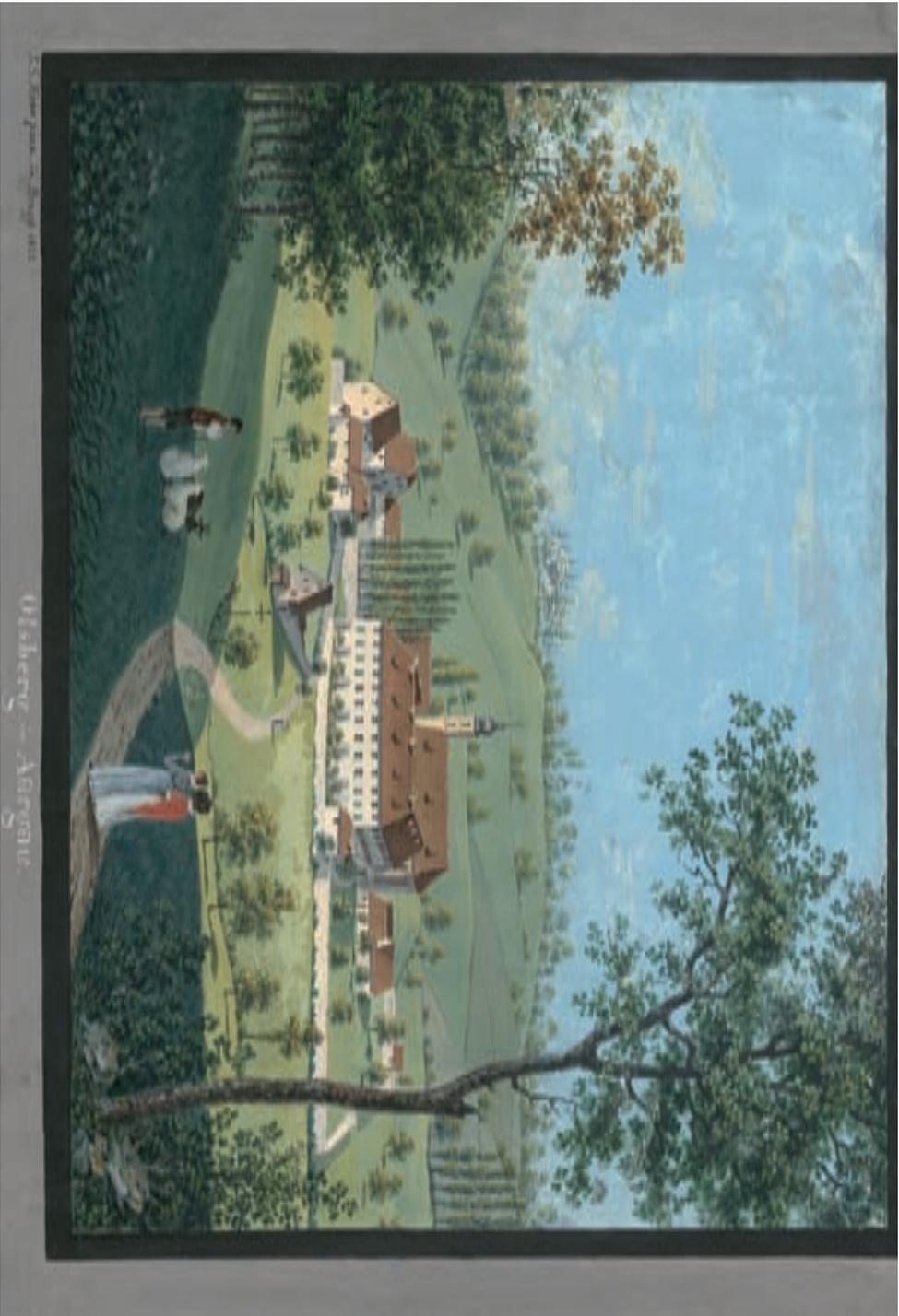
Mit dem bis heute fortbestehenden Landwirtschaftsbetrieb und den in häuslicher Gemeinschaft lebenden Schülerinnen und Schülern des Schulheims hat die Anlage eine sinnvolle Nutzung gefunden, die der ursprünglichen Bestimmung doch erstaunlich nahegeblieben ist.

Literatur:

Hoegger, Peter, Ehemaliges Kloster Olsberg, Schweizerische Kunstführer, Serie 35, Nr. 345, Bern 1984

Hoegger, Peter, Olsberg, in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. IX, Typoskript, in Drucklegung





Aquarell, Ansicht des Klosters Olshenberg im Aargau, J. G. Heim 1822 – BS-1920.381 © Schweizerisches Landesmuseum Zürich

# Pädagogik und Bau im Wandel

Joseph Echle-Berger

## Einleitung

Zuerst wird die geographische Lage beschrieben und was diese für die Heimkinder bedeutete. 1802 erhielt der Kanton Fricktal von der Vorderösterreichischen Regierung die Klosteranlage geschenkt. 1803 wurde der Kanton Fricktal im jungen Kanton Aargau eingegliedert. Es folgen Blicke in die Liegenschaftspolitik und die Zwischennutzungen als Töchterinstitut und Lehrerinnenbildungsstätte.

Zum 100. Geburtstag Pestalozzis erfolgte 1846 die Gründung der privat geführten *Pestalozzistiftung der deutschen Schweiz* die 1860 vom Kanton übernommen und als staatliche Erziehungsanstalt weiter geführt wurde.

In den letzten 150 Jahren fand eine enorme Entwicklung statt. Aus dem Armenhaus Europa entwickelte sich ein blühendes Wirtschaftszentrum. Vor allem in den letzten 50 Jahren explodierte die technische Entwicklung förmlich. Mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht vor 175 Jahren war Bildung für alle möglich. In der Heimerziehung, in den *Armenerziehungsanstalten* blieb das pädagogische Denken und Handeln allerdings lange Zeit weitgehend auf Erziehung mit und zu *Zucht und Ordnung* bestehen. Erst die im Vorwort von Urs Jakob erwähnte Heimkampagne der 70-er Jahre löste in der Heimszene ein Umdenken aus.

Nach einem allgemeinen Einblick in die Führungsstruktur und die festgeschriebenen Rahmenbedingungen, die über fast hundert Jahre Gültigkeit hatten, folgen die Epochen der jeweiligen Hausväter. Diese Abschnitte befassen sich mit den baulichen und pädagogischen Änderungen während ihrer Amtszeit. Darin enthalten sind Aspekte der Persönlichkeit des Hausvaters, Freuden und Leiden mit den Mitarbeitern und der anvertrauten Kinderschar, sowie Baufragen und mögliche Auswirkungen oder Verbesserungen für den Alltag. Am Ende geht der Beitrag auf landwirtschaftliche Entwicklungen ein. Gerade die Landwirtschaft beeinflusste das Leben in Olsberg massgeblich und stand zu lange über dem eigentlichen Schul- und Erziehungsauftrag.

## Die geographische Lage



Michaeliskarte Blatt 1 Rheinfelden – 1:25'000 – © Staatsarchiv Aarau

Das Stift Olsberg liegt in der nordwestlichen Ecke des Fricktals und des Kantons Aargau an der Grenze zu Baselland in einem vom Durchgangsverkehr verschonten Tal. Mit der Gründung des Kantons Fricktal 1802 wurde Olsberg eidgenössisch.

Die wichtigste Verbindung führte von Augst über Giebenach oberhalb der heutigen Strasse dem Waldrand entlang bis zum Kloster und zwischen den beiden Scheunen an der Kirche vorbei ins Dorf Olsberg. Die heutige Ortsverbindungsstrasse wurde um 1900 als Naturstrasse erstellt und erhielt erstmals vor 50 Jahren eine Oberflächenteerung.

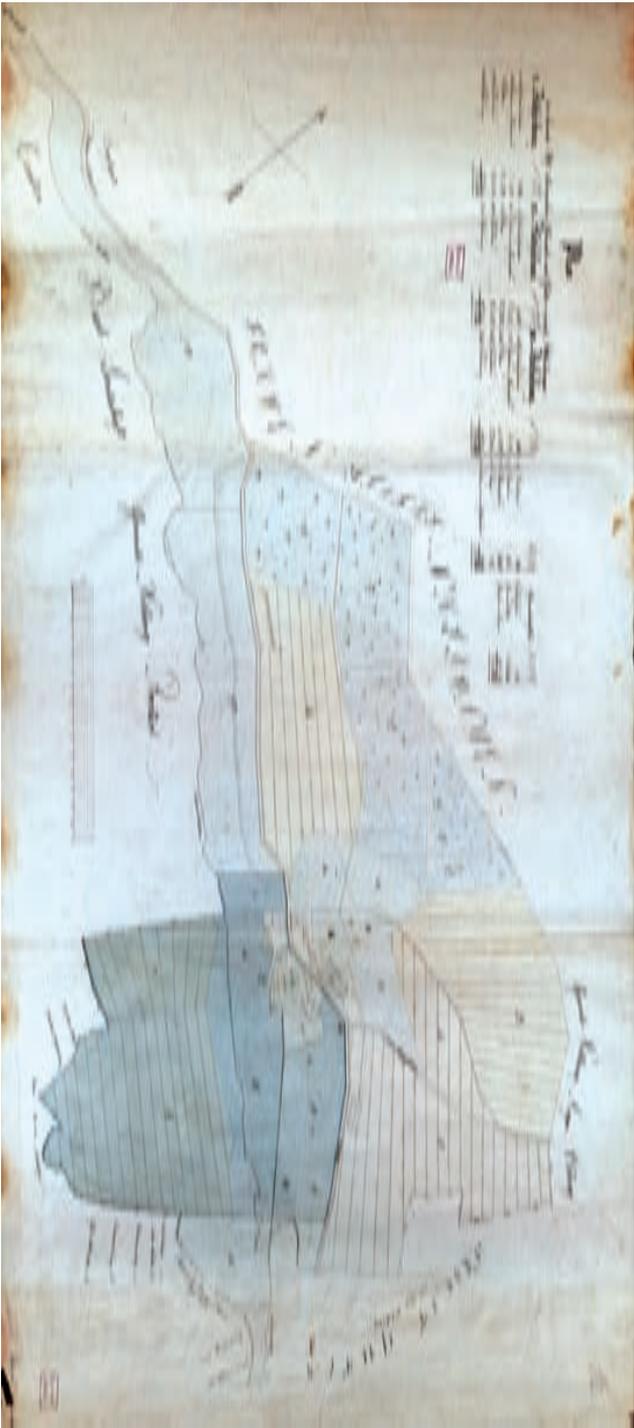
Von der Klosteranlage führte ein Weg direkt nach Arisdorf. Nach Liestal wurde meistens der Weg über die Sennweid und Hersberg benutzt. Die Waldstrasse nach Rheinfelden hatte bereits zur Klosterzeit grosse Bedeutung. Mit dem Bau der Eisenbahnlinie 1875 von Basel nach Brugg erhielt diese Strasse eine Aufwertung. Olsberg erhielt erstmals werktags eine Postverbindung. Diese wurde 1903 ersatzlos aufgehoben, was Proteste von Hausvater und Aufsichtskommission auslöste. Die Kreispostdirektion Aarau verband Olsberg postalisch mit Giebenach. Ab 1916 wurden im offiziellen Fahrplan an Werktagen drei Postautokurse von Augst über Giebenach nach Olsberg aufgeführt. Ein regelmässiger Anschluss an den öffentlichen Verkehr erfolgte aber erst nach 1930 mit täglich zwei Kursen nach Kaiseraugst. In den ersten Jahren waren diese Kurse mit dem Milchtransport kombiniert. Der Postautobetrieb wurde anfänglich mit einem Personenwagen und später mit einem Kleinbus geführt.

Die Verbindung nach Magden blieb lange Zeit bedeutungslos und wurde auch nur schlecht unterhalten. Der einsetzende Bauboom in der Gemeinde Olsberg um 1970 und die Aufhebung der Gesamtschule erzwangen eine Sanierung der Strasse. Für die Oberstufenschüler musste ein sicherer Schulweg geschaffen werden. Die 1979 eröffnete Postautolinie führt heute von Magden über Olsberg nach Giebenach und Kaiseraugst. Der Fahrplan ist primär auf die Schulzeiten der Dorfschule ausgerichtet und schränkt die Erreichbarkeit des Klosters ein.

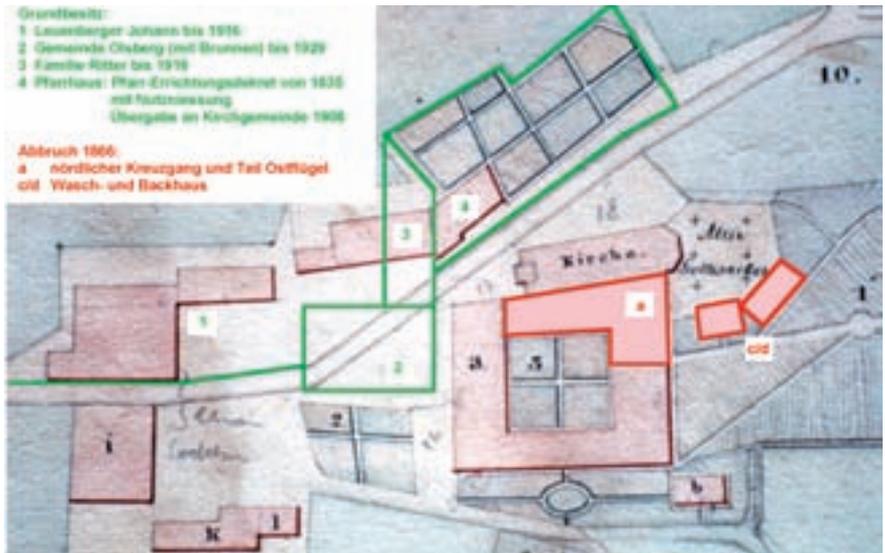
Bis weit ins 20. Jahrhundert waren die Kinder im wahrsten Sinne fern von Eltern und Angehörigen versorgt. Jeglicher Kontakt war bis auf wenige Tage im Jahr unmöglich. Die neue Heimat, die keine war, Trennungsschmerz und unbändiger Freiheitsdrang liessen die Knaben immer wieder ausreissen, was jedes Mal mit langen Fussmärschen verbunden war.

## **Die Liegenschaftspolitik des Kantons nach der Klosteraufhebung**

Bei der Schliessung des Klosters und der Übernahme durch den Kanton Aargau war bereits ein Grossteil der Besitzungen veräussert. Zum Staatsbesitz gehörten nebst umfangreichem Grundbesitz rund um das Klostergebäude die Ziegelhöfe zwischen Kloster und Giebenach, der Meierhof und die Schmiede im Dorfzentrum, südlich von Olsberg die Sennweid, in Kaiseraugst der «Hardhof» und die beiden Höfe «Sebetha» und «Solhof» in Mümliswil. In Magden besass der Kanton Aargau eine Weintrotte und 240 Aren Rebland. In der näheren Umgebung und im Baselbiet kam der Kanton in den Besitz von rund 380 Aren Rebland, das er 1810 veräusserte. Das Rebland in Olsberg wurde kaum mehr bewirtschaftet. Alle Besitzungen wurden vorerst verpachtet. 1833



P05/0026 © Staatsarchiv Aarau Stift Olsberg Cütler 1837



Besitzverhältnisse auf dem Klosterareal seit der Aufhebung des Klosters.  
 Ausschnitt aus dem Plan «Stift Olsberg Güter 1837».



P.01/0181 © Staatsarchiv Aarau Stift Olsberg Güter 1843

liess der Kanton ein detailliertes Inventar seiner Besitzungen erstellen und den Wert neu berechnen. Auf Grund dieser Einschätzung begann ab 1836 schrittweise die Veräusserung des gesamten Besitzes mit Ausnahme des Klostergebäudes, der Kirche, des Pfarrhauses mit dem Pfarrgarten und den Klostergärten östlich und südlich des Hauptgebäudes. Die untere Scheune und das Land von 22,5 Hektaren (62 Jucharten) wurden weiterhin verpachtet.

Nach der Entlassung des von Österreich eingesetzten Stiftsverwalters setzte die Kantonsregierung einen eigenen ein. Dieser war für den baulichen Unterhalt und die Pflege des Areals verantwortlich und bewohnte das heutige Pfarrhaus. Waren grössere Reparaturen nötig, stellte er Anträge an den Regierungsrat.

Das Töchterinstitut stand unter der Leitung eines Pfarrers, der zugleich das Amt als Dorfpfarrer ausübte. Mit der Aufhebung des Mädcheninstituts 1835 wurde für die Gemeinde ein «Pfarr-Errichtungsdekret» beschlossen. Der Pfarrer erhielt das bisher vom Verwalter bewohnte Wohnhaus zur Nutzung. Allerdings musste das baufällige Gebäude zuerst instand gestellt werden. Der bauliche Unterhalt ging bis 1908 zu Lasten des Staates. 1908 erfolgte die Herausgabe des Pfrundgutes an die christkatholische Kirchgemeinde Olsberg. Damit wechselten Pfarrhaus und Pfarrgarten den Besitzer.

Mit der Christkatholischen Pfarrgemeinde Olsberg begannen in den vierziger Jahren Verhandlungen betreffend Rückkauf des Pfarrhauses. Die Kirchgemeinde stimmte dem Vertrag im November 1952 zu – die Übernahme fand aber nie statt. Die Verhandlungen wurden 1968 erneut aufgenommen und führten abermals zu keinem Abschluss.

## **Das Klostergebäude in der Zwischennutzung**

### ***Die Klosterzeit***

Das Zisterzienserinnenkloster in Olsberg war für 20 bis 30 Nonnen konzipiert. Die Kirche, das Haus und seine Gärten waren ein Lebenszentrum, das alle lebensnotwendigen Bedingungen erfüllte. Gebet, Arbeit und Musse hatten je ihren Raum, ebenso die Pflege der Gemeinschaft.

Der bauliche Unterhalt und die Pflege der Klosteranlage waren der Äbtissin und ihren Klosterfrauen ein grosses Bedürfnis.

Der neugeschaffene Kanton Aargau war mit dem *Olsberger Geschenk* vorerst überfordert. Die finanzielle Lage und die Fülle aller kantonalen Aufgaben verunmöglichten eine



Ölbild der Klosteranlage von Westen um 1840 – unbekannter Meister – Privatbesitz.

sach- und fachgerechte Instandhaltung der Liegenschaften des Klosters Olsberg. So wurde über Jahrzehnte nur das Allernötigste repariert und saniert – ein ewiges Flickwerk!

### ***Das Töchterinstitut und die Lehrerinnenbildungsstätte (1805–1841)***

Die nachklösterliche Nutzungen als Töchterinstitut (1805–1835) und als Lehrerinnenbildungsstätte von Josephine Stadlin (1839–1841) konnten auf das klösterliche Konzept zurückgreifen. Die gegebene Raumstruktur genügte. Auch bewohnten ausschliesslich weibliche Personen – maximal 20 Schülerinnen – das ehemalige Kloster. Wie früher standen alle Räume allen Bewohnerinnen offen. Für jede Schülerin dieser Institute stand als privater Wohnraum ein eigenes Zimmer zur Verfügung.

Das Problem bestand in erster Linie im baulichen Zustand der Gebäude. Dieser hatte seit der Klostersaufhebung stark gelitten. Die Mängelliste wurde immer länger, ohne dass daraus wirklich Konsequenzen gezogen wurden. Reparaturen wurden immer wieder aus finanziellen Gründen hinausgeschoben. Die Verträge zwischen Kanton und der Schulleitung wurden nur einseitig umgesetzt. Josephine Stadlin wehrte sich erfolglos:

*«...Jedes Mal hiess es: ich soll doch nur ruhig sein, es werde gewiss noch zur rechten Zeit gemacht ... Endlich ... schickte ich Leute dahin, damit sie wenigstens den Unrat wegschafften ... Wenn dann auf den zerbrochenen Platten der Gänge wieder jemand fiel, ... wenn der Wind frei durch alle Zimmer zog, wenn etwa Fremde über die so schmutzigen, zerrissnen Tapeten od. Ähnliches sich Bemerkungen erlaubten, wenn meine Mägde jammerten, dass sie in der Küche immer im Wasser stehen müssen ... Und Brief auf Brief ging nach Aarau – dort legte man sie lächelnd beiseite – man wusste nicht, was sie mich kosteten! ... In der Küche ist ein rinnender Brunnenstock, den wir schon oft, so gut sich's tun liess, ausbessern liessen. ... Wir haben nicht nur beständig einen nassen Küchenboden, sondern das Wasser dringt schon seit einiger Zeit durch das Gewölbe in den Keller. ... Nein! Hochgeachteter Herr Präsident! Hochgeachtete Herren! Bettler könnte man allenfalls abweisen, aber nicht wer auf dem Boden seines guten Rechts stehend, und das Billige will. ...»*

Josephine Stadlin gab das Projekt *Bildung für die weibliche Jugend* in Olsberg auf und zog nach Zürich, wo sie ihr Projekt erfolgreich verwirklichen konnte.

### ***Die privat geführte «Pestalozzistiftung der deutschen Schweiz» 1846–1860***

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde eine ganze Reihe von Armenerziehungsanstalten gegründet. Alle standen unter reformierter oder katholischer Leitung. Es war geradezu

mutig, als Heinrich Zschokke mit Gesinnungsfreunden ein paritätisch geführtes Heim errichten wollte. Die Wogen um die Aufhebung der Aargauer Klöster von 1841 hatten sich noch nicht geglättet, und der Klosterstreit zwischen dem Kanton Aargau und katholisch-konservativen Kantonen der Schweiz war noch nicht ausgestanden. Auf diesen Hintergründen scheiterte der Start der *Pestalozzistiftung der deutschen Schweiz* in Birr nach wenigen Wochen.

Die Gründer stellten ein Gesuch um pachtweise Überlassung der Gebäude in Olsberg. Der bauliche Zustand hatte sich in der Zwischenzeit weiter verschlechtert. Das Hauptgebäude wurde kaum mehr unterhalten. Die nicht bewirtschafteten Felder und Gärten waren in verwehrlosem Zustand. Im Wissen um den schlechten Zustand der Anlage unterzeichnete die Stiftungskommission am 20. März 1846 einen Pachtvertrag für fünf Jahre.

Herr Sandmeier von Fahrwangen übernahm als erster die Leitung der Stiftung. Das Ziel war eine paritätische Erziehung in Religionsfragen. Die Geistlichkeit wehrte sich vehement gegen dieses Vorhaben. Deshalb wurde mit dem protestantischen Herrn Moos eine zweite Familie zur Betreuung der entsprechenden Kinder eingesetzt. Diese konfessionelle Schranke zwischen Kindern widersprach allen Grundbedingungen für ein erfolgreiches Zusammenleben unter einem Dach. Erschwerend kam dazu, dass den jeweiligen Familien keine eigenen Wohnungen zur Verfügung standen.

Jede Familie bewirtschaftete knapp 4,5 ha Land und die Hälfte der Stiftsgärten. 1852 übertrug die Aufsichtskommission die Leitung einer einzigen Person und setzte Peter Schaffroth von Lützelflüh ein. Ab 1853 stand dem Hausvater eine 5-Zimmerwohnung zur Verfügung. Alle anderen Mitarbeiter hatten kein eigenes Zimmer. Mägde und Knechte teilten sich je ein Zimmer. Die Kinderzahl betrug nun 50, davon 10 Mädchen, die neben der Schule im Haus und Garten und mit Handarbeiten beschäftigt wurden. Nun war auch wieder das ganze Areal von 22,5 ha Land und 4,5 ha Wald im Frauenwald zu bewirtschaften. Es vergingen Jahre bis die Felder und Gärten einträglichen Nutzen brachten.

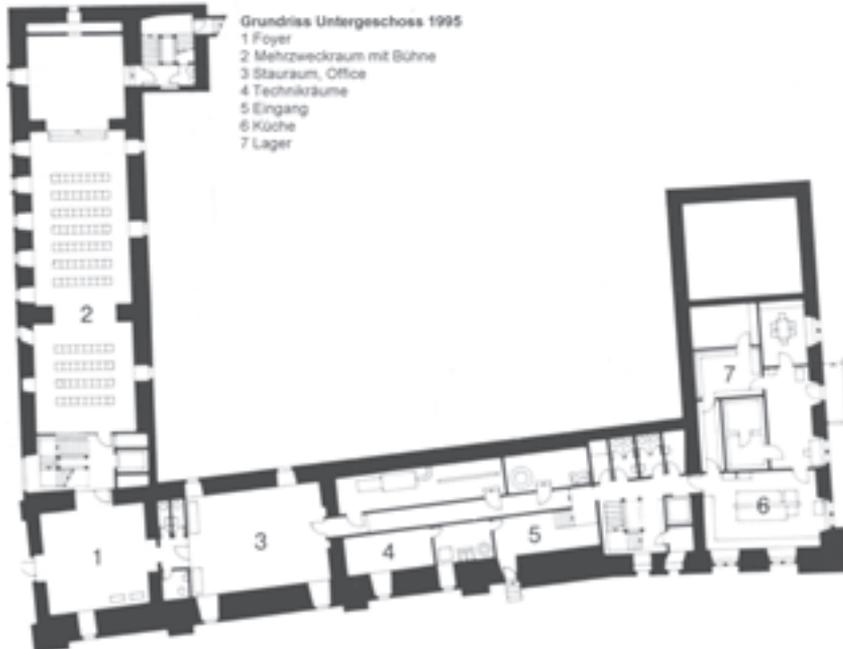
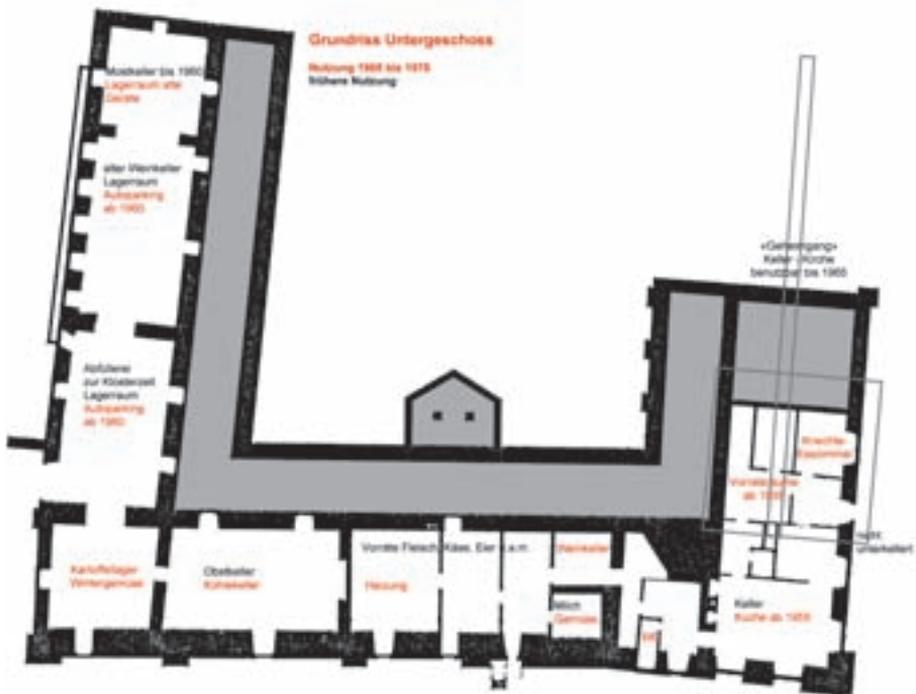
Die Aufsichtskommission bestand aus Mitgliedern, welche weit verstreut wohnten. Den meisten von ihnen war es unmöglich, Olsberg zu inspizieren, wenn sie nicht mindestens zwei Tage zur Reise verwendeten. So geriet die Anstalt immer mehr in eine bedenkliche Lage. Dazu kamen Missgriffe in der Verwaltung. Das Kapitalvermögen schmolz, die Stiftung stand kurz vor dem Konkurs.

1854 meldete der Bezirksverwalter dem Hochbaumeister den schlechten Zustand der Gebäude. Erst zwei Jahre später wurde ein ausführlicher Bericht zum Zustand der

Gebäude erstellt. Mittlerweile war selbst in der Küche kein fliessendes Wasser mehr vorhanden. Die Verlegung des Hofbrunnens 1857 an seinen heutigen Standort verkürzte wenigstens den Transportweg des Wassers in die Küche. Mit dem fehlenden Wasser im Haus wuchsen die hygienischen Probleme. Die Körperpflege der Knaben konnte notgedrungen Sommer und Winter nur am Hofbrunnen erfolgen. Das Problem der unzureichenden Toiletten war für die Frauen in der Vergangenheit ein wesentlich kleineres als nun für die fast durchwegs männlichen Bewohner. Dieses eher unappetitliche Thema beschäftigte alle Verantwortlichen über Jahrzehnte. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen mussten jedoch täglich damit leben!

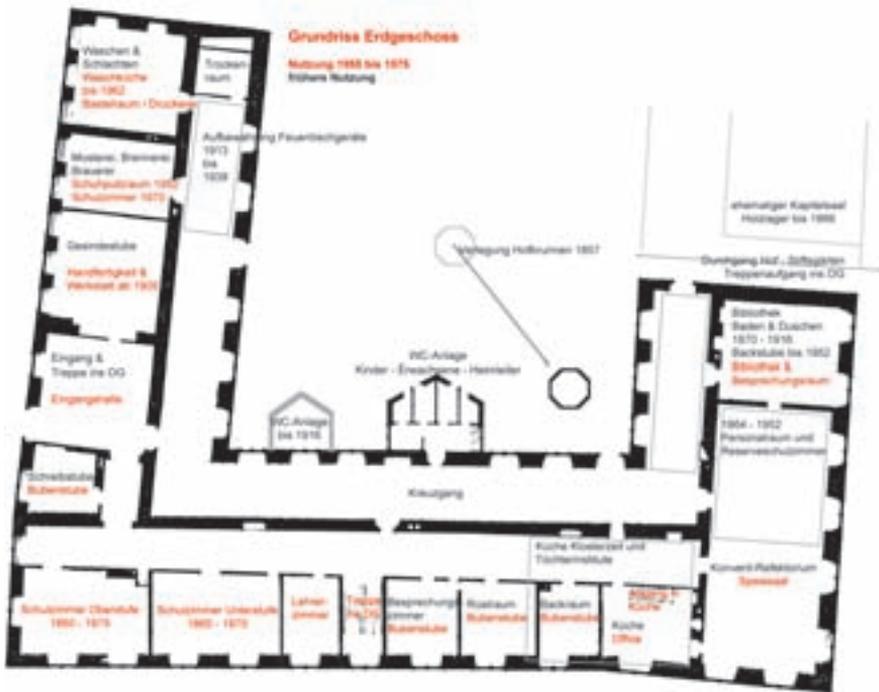
1858 begann die Aufsichtskommission den Fortbestand der Anstalt unter staatlicher Führung zu thematisieren. Sie überzeugte schliesslich die Regierung in Aarau, dass eine Weiterführung unter staatlicher Aufsicht erwünscht war.

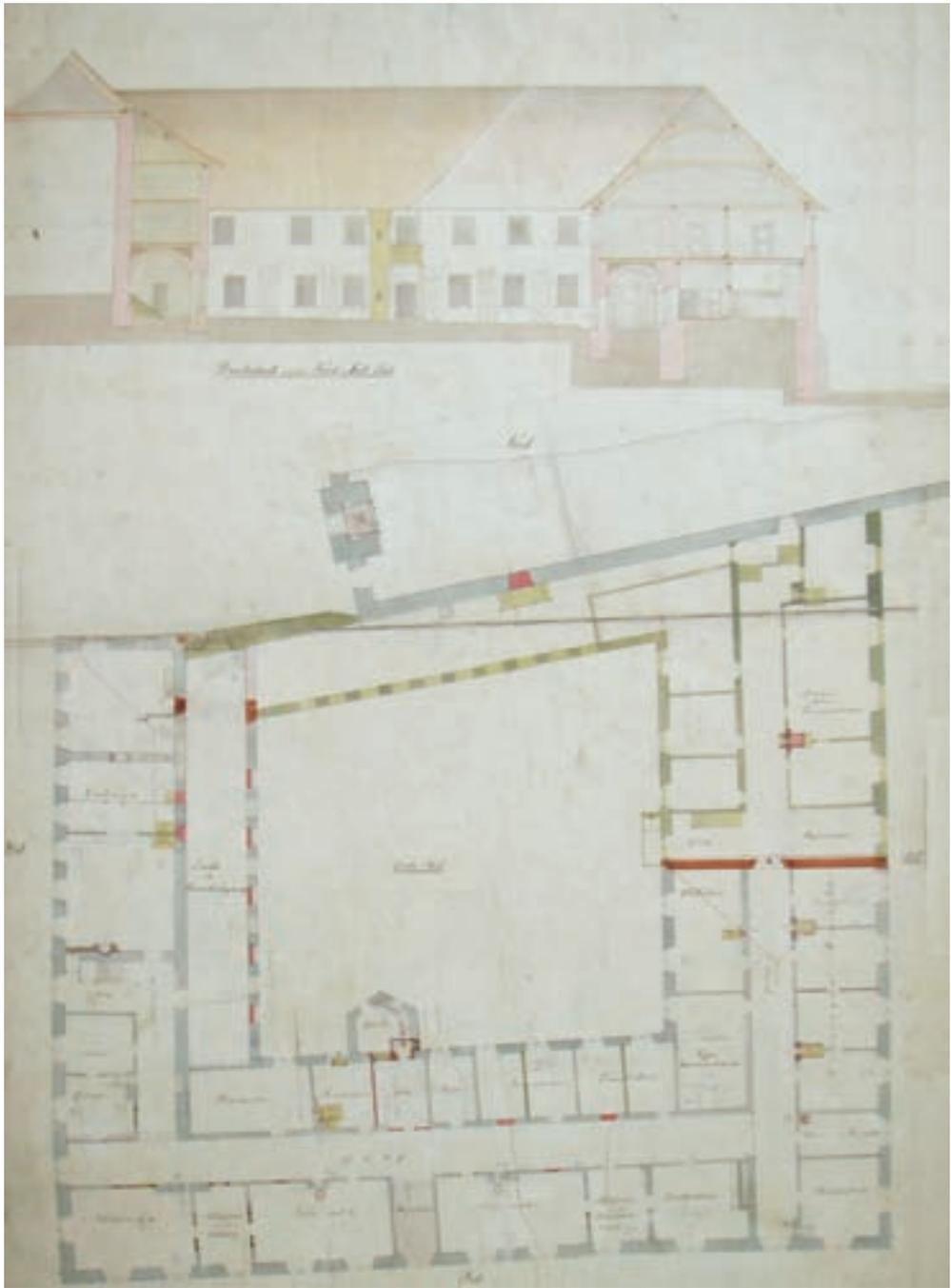
Mit dem Dekret *Über die Errichtung von einer kleinen Rettungsanstalt in Olsberg für verwahrloste Knaben* war der Weg frei für die Übernahme der Pestalozzistiftung der deutschen Schweiz. Im August 1860 erfolgte die Übergabe und am 24. September wurde die Anstalt eröffnet. Gemäss Dekret sollten höchstens 24 Zöglinge aufgenommen werden. Aus der alten Anstalt traten 10 Knaben und 2 Mädchen in die neue über.





Olsberg Rettungsanstalt, Grundriss Erdgeschoss, 1862, J. Schmid  
X155 Archiv Baudepartement des Kantons Aargau.





Olsberg Rettungsanstalt, Grundriss Obergeschoss, 1862, J. Schmid  
X155 Archiv Baudepartement des Kantons Aargau.





*Kloster Olshberg  
v. d. Bergmann  
1864*

Aquarell, Kloster Olshberg, 1864 GS/01426-1 © Staatsarchiv Aarau

## **Der Übergang von der privat geführten *Pestalozzistiftung der deutschen Schweiz* an das Erziehungsdepartement des Kantons Aargau**

Die Hauptverantwortung in der Führung der Pestalozzistiftung lag beim Erziehungsdirektor. Allerdings hatten auch der Bau- und Finanzdirektor wesentlichen Einfluss in Olten. Der Grosse Rat entschied bei grösseren Sachvorlagen, Dekreten und Reglementen abschliessend. Der Regierungsrat wählte die Beamten und die Angestellten.

Beamte mit Pensionsberechtigung waren der Hausvater und die definitiv gewählten Hilfslehrer. Angestellte ohne Pensionsberechtigung waren die Hausmutter, die Religionslehrer, Hilfslehrer ohne aargauische Wahlfähigkeit und später der Aufsichtsgehilfe. Als Dienstboten bezeichnete man Mägde, Knechte, Tagelöhner und weiteres Hilfspersonal. Für die Dienstboten und Tagelöhner hatte der Hausvater das Recht zur Anstellung.

Die Aufsichtskommission bestand aus 7 Mitgliedern und verfügte über weit reichende Kompetenzen und Pflichten! Sie traf sich zwei- bis dreimal jährlich. Einsitz in der Aufsichtskommission hatten je ein Geistlicher der Konfessionen, ein Landwirt, ein Industrieller und ein Arzt. Der Arzt war zugleich Hausarzt und untersuchte jährlich die Zöglinge und hielt dabei Grösse, Gewicht und weitere Ergebnisse schriftlich fest. Ein Mitglied musste in Aarau wohnhaft sein, damit der Kontakt zur Regierung gewährleistet war. Diese Regelung wurde 1918 mit der Schaffung von Telefonverbindungen hinfällig. Die Kommission prüfte und bewilligte jede Aufnahme oder den Austritt von Zöglingen, kontrollierte Budget und Rechnung, beantragte zur Genehmigung durch die Regierung ausserordentliche Aufwendungen oder dringende Anschaffungen. Der Hausvater hatte lediglich beratende Stimme – auch bei Aufnahmen und Austritten von Zöglingen. Mit der Übernahme des Präsidiums 1925 durch den Erziehungsdirektor wurden die Kompetenzen zunehmend eingeschränkt. Viele Beschlüsse wurden nun durch *Präsidentialentscheid* getroffen. Die Sitzungen waren immer spärlicher angesetzt. Dabei wurden die persönlichen Interessen des Erziehungsdirektors sichtbar. So war z.B. Erziehungsdirektor Schwarz (1953–1965) ein passionierter Landwirt. Es verwundert im Nachhinein nicht, wenn landwirtschaftliche Bedürfnisse weit mehr gewichtet wurden als erzieherische – zeitlich wie inhaltlich. Erziehungsdirektor Arthur Schmid (1965–1992) hingegen setzte sich vehement für eine Verbesserung der pädagogischen Situation ein – auf Kosten der Landwirtschaft. Mit dem Dekret von 1955 wurden die Kompetenzen der Aufsichtskommission stark beschnitten. Entscheide über Aufnahme und Entlassung von Kindern wurden nun durch die Behörden nach Rücksprache mit der Heimleitung (Platzfrage) getroffen. Bei den Arbeiten zur Neukonzeption und der baulichen Umsetzung erhielt die Aufsichtskommission eine letzte grosse Aufgabe zur Mitberatung. Mit der Inkraftsetzung des Betreuungsgesetzes wurde die Aufsichtskommission per 31.12.2006 aufgelöst.

Hausvater und Hausmutter spielten eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Pädagogik. Sie prägten mit ihrer Person, ihrem Handeln und Wirken jeweils eine Epoche. Der Hausvater war Vorsteher, Oberlehrer und Erzieher, Landwirt, Bauverwalter und Rechnungsführer in Personalunion. Die administrativen Aufgaben befassten sich meist mit Anliegen zum Bau oder dringenden Anschaffungen. Ohne Einwilligung der Erziehungsdirektion durfte er die Anstalt nicht länger als einen Tag verlassen. Der Hausvater hatte sich streng an das vorgegebene Reglement zu halten.

Für die Erziehung der Kinder waren die Hauseltern und zwei Hilfslehrer zuständig. Der Kontakt zu Mägden und Knechten und weiterem Dienstpersonal war den Kindern grundsätzlich nicht gestattet, ausgenommen bei der zugeteilten Arbeit mit diesen Personen. Ein Grundsatz der über 100 Jahre Gültigkeit haben sollte!

Voraussetzung für eine Wahl als Hilfslehrer war der Abschluss einer Lehrerausbildung und die aargauische Wahlfähigkeit. Wichtig waren auch fundierte Kenntnisse in der Führung eines Landwirtschaftsbetriebes. Fehlte eine der Anforderungen, wurde er nur provisorisch für zwei Jahre gewählt. Meistens wechselten die Lehrer schon vor Ablauf dieser Frist, denn Anstellungsbedingungen und Entlohnung waren schlecht: Kein eigenes Zimmer, Arbeit ohne Unterbruch oder Ruhepausen über die Unterrichtszeit hinaus, kaum Freizeit und wenig Ferien. Dazu kamen Aufgaben in der Betreuung und Anleitung der Schüler bei landwirtschaftlichen Arbeiten, Aufsicht bei den Mahlzeiten, Begleitung zu den Gottesdiensten, in der Freizeit und in der Nacht.

Die zahlenmässig grösste Population im Stift waren die Kinder. Es waren ausschliesslich Knaben im Alter zwischen sieben und 14 Jahren die während über 100 Jahren als «Zöglinge» bezeichnet wurden!

*«Der Zweck der Rettungsanstalt ist, neben der Erziehung im Allgemeinen die sittliche Besserung der ihr anvertrauten Knaben mit gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer beruflichen Bildung. Zur Erreichung dieses Zweckes wendet sie hauptsächlich folgende Mittel an: Erweckung und Befestigung einer religiösen und sittlichen Gesinnung durch Religionsunterricht, tägliche Hausandacht, öffentlichen Gottesdienst und gutes Beispiel der häuslichen Umgebung. Unterricht auf der Stufe und im Umfange einer Gemeindeschule. Liebevolle, aber strenge Zucht und Ordnung in und ausser dem Haus. Ländliche und häusliche, besonders auch industrielle Arbeiten.»*

Die Kinder mussten gesund und bildungsfähig sein. Die meisten Knaben hatten etwas auf dem «Kerbholz». «Diebereien, kleinere Einbrüche, Fundunterschlagungen, böswilliges Verlassen des Elternhauses und Herumvagabundieren, Zerstörung fremden

*Eigentums, Brandstiftungen, grobe Widersetzlichkeit Eltern, Erziehern und Lehrern gegenüber, sittliche Verfehlungen und Verirrungen, welche eine Versorgung in Familien unmöglich machen, führen die Knaben in unser Haus.»* Den Entscheid für einen Eintritt (oder späteren Austritt) fällten Gemeindebehörden, Armenkommission, Pfarrherren und zuletzt die Aufsichtskommission. Eltern und Kind wurden nicht in die Entscheidung eingebunden.

Jeder Zögling hatte eine Bekleidungs-ausrüstung mitzubringen. Diese wurde während des Aufenthalts auf Anstaltskosten unterhalten. Beim Austritt erhielt er eine neue Ausrüstung. Beim Eintritt untersuchte der Anstaltsarzt den Gesundheitszustand der Knaben. Im Allgemeinen waren diese gesund, machten aber mit dem meist wirren und ungepflegten Haarschopf rein äusserlich einen verwehrten Eindruck. Die Haarpracht musste notgedrungen aus hygienischen Gründen fallen. Ein kurzer Haarschnitt war Pflicht und in der Öffentlichkeit auch das Erkennungszeichen eines Zöglings.

Der Eintritt war ein abrupter Wechsel in eine andere Welt. Aus der wilden und schier grenzenlosen Freiheit hinein in ein Heim mit sehr strengen und engen Strukturen, in ein Haus, das schon von aussen einen bedrohlichen Eindruck machte mit seinen grauen Mauern und dunklen Fensterlöchern. Das Haus war nicht einladend: schiefe Böden und Wände, lange und dunkle Gänge, alte undichte Fenster, Schlafsäle mit eng nebeneinander gestellten eisernen Betten, ein düsterer Kreuzgang. Da wollte man doch gleich wieder ausreisen. Das taten dann auch viele, immer wieder – das Kind konnte da keine Heimat finden und sich wohl fühlen. In der Nacht wurde dann das Ganze noch schlimmer. Das Haus hatte keine feste Beleuchtung. Es war absolut dunkel. Dazu pfiff der Wind durch jede Ritze und verursachte unheimliche Geräusche. Dann kam Angst auf und man sollte auf die Toilette. Diese war aber weit weg unten im Kreuzgang. – Das Bettnässen wurde als *«verhängnisvolles Übel»* angesehen, das am häufigsten bei den Neueingetretenen auftrat. Man betrachtete dieses Problem eher als Problem der *«körperlichen Verwehrung und der Gleichgültigkeit»*, denn als krankhaftes oder psychisches Problem.

Der Tagesablauf war streng strukturiert. Individualität hatte keinen Platz. Das Kollektivsystem war total. Alle machten alles zu gleicher Zeit. Das begann bereits mit dem unpersönlichen Wecken mit der Stiftsglocke zwischen fünf und sechs Uhr morgens. Im Hof wusch man sich am Brunnen Gesicht und Arme. Vor dem Frühstück mussten die älteren Knaben mit dem Lehrer Futter für das Vieh mähen. Die Jüngeren verrichteten Reinigungsarbeiten, rüsteten Gemüse, trugen Holz in die Küche oder fütterten die Schweine. Um halb sieben begann die Morgenandacht. Diese Andacht hatte wenig mit einer frommen Besinnung zu tun. Sie diente vor allem dazu, die laute Kinderschar zur Ruhe zu bringen. Dieses Ritual der *«morgendlichen Beruhigung»* hielt sich bis 1975. War diese Ruhe

erreicht, ging man gemeinsam in den Speisesaal um das Frühstück einzunehmen. Die Landwirtschaft und ihre Bedürfnisse bestimmten den Tageslauf. Waren keine landwirtschaftlichen Arbeiten zu erledigen, besuchte man die Schule, kurz unterbrochen von einer viertelstündigen Pause. Das Mittagessen war einfach: Suppe, Kartoffeln und Gemüse, zweimal wöchentlich Fleisch. Bis um 13 Uhr war gemeinsames Spiel im Hof. Am Nachmittag arbeiteten die Kinder bis 18 Uhr unter Anleitung und Aufsicht auf dem Feld, im Garten oder im Weinberg, unterbrochen von einer kurzen Zvieripause. Nach Arbeitsende musste zuerst das Werkgeschirr gereinigt und versorgt werden, ehe bis zum Nachtessen kurze Zeit fürs Spielen übrig blieb. Das Nachtessen war auf 19 Uhr angesetzt. Nachher blieb noch eine Stunde Zeit für Spiel und Lektüre, oder Gespräche mit Lehrern und Hauseltern. Mit einem gemeinsamen Lied klang der Tag aus. Um 21 Uhr war für alle Nachtruhe. Kurz vor Mitternacht mussten die Bettnässer geweckt und zur Toilette begleitet werden, um das Unheil des Bettnässens zu verhindern – mit wenig Erfolg.

Während der Heu- und Getreideernte fiel bei schönem Wetter der Unterricht aus. Da begann der Tag schon früh um 4 Uhr. An Sonn- und Feiertagen mussten nur die älteren Zöglinge zur Versorgung des Viehs früher aufstehen.

Einmal im Jahr fand ein grösserer Ausflug statt. Die Kinder lebten das ganze Jahr in der Anstalt, auch an Ostern, Weihnachten und den andern Feiertagen. Ferien gab es keine. In der schulfreien Zeit standen ohnehin die meisten landwirtschaftlichen Arbeiten an. Gelegentlich hatten vereinzelt Zöglinge – mit ordentlichem Verhalten im Alltag – die Möglichkeit nach Rheinfeldern zu gehen um Einkäufe für das Stift zu tätigen oder am Markt Produkte aus dem Garten oder der Landwirtschaft zu verkaufen. Die *Anstältler* konnten ihre Herkunft nicht leugnen. Der auffällig kurze Haarschnitt und die meist etwas altväterische Bekleidung waren kennzeichnende Merkmale.

Die Anstaltsschule war in eine Unter- und Oberschule aufgeteilt mit je bis zu 30 Schülern. Als Ziel galten die Anforderungen der aargauischen Gemeindeschulen. Die eintretenden Zöglinge besuchten vorher die Schule eher selten. Den konfessionellen Religionsunterricht erteilten die Geistlichen aller Konfessionen in wöchentlich zwei Stunden jeweils am Mittwochvormittag. Der Schulbetrieb war grundsätzlich den landwirtschaftlichen Bedürfnissen untergeordnet.

Die karge Freizeit war stark kollektiv geprägt. Das Spielen erfolgte gemeinsam im Hof oder in den Schulräumen. Diese waren gleichzeitig für das Verbringen der sehr spärlichen Freizeit vorgesehen. Im Speisesaal wurden auf Bänken an langen Tischen nur die Mahlzeiten eingenommen. Das Obergeschoss mit seinen Schlafsälen war für die Kinder nur in der Nacht zum Schlafen vorgesehen. Einzig für den Turnunterricht bei schlechter Witterung und im Winter benutzte man zu diesem Zweck den Turnhallegang im West-



Felix Hoffmann – Illustration in Jugendbuch, Quelle unbekannt.

flügel des Obergeschosses. Der Zugang zu den Kellerräumen und zum Dachgeschoss war den Schülern in der unterrichtsfreien Zeit nicht erlaubt.

Dieser Tages-, Wochen- und Jahresablauf blieb – mit nur geringfügigen Anpassungen – bei allen Nachfolgern gleich. Erst nach 1940 begann ein Überdenken dieser Strukturen. Im Dekret von 1955 erfuhren diese Strukturen erstmals eine gewisse Anpassung. Die Schule wurde den landwirtschaftlichen Arbeiten wenigstens theoretisch übergeordnet. Das tatsächliche Umdenken begann erst 1975!

Im Reglement waren auch erzieherische Massnahmen festgeschrieben:

*«Verdorbene und bössartige Zöglinge werden zeitweise für die Nacht abgesondert und in Einzelschlafzellen untergebracht. ... Jede Unsittlichkeit in Wort und Tat, insbesondere Schmutz- und Schimpfreden, Lästern, Fluchen und Schwören, rohes Schreien und*

*Lärmen, Schlägereien usw. sind nach erfolgloser Verwarnung mit angemessenen Strafen zu belegen. – Größere Vergehungen ... sollen mit Angabe der Bestrafung der Aufsichtskommission zur Kenntnis gebracht werden. Die Aufsichtskommission schreibt für die verschiedenen Fälle die Art und Dauer der Strafen vor und bestimmt die ... Kompetenzen des Hausvaters und des Hilfslehrers.»*

## **Die Erziehungsanstalt Pestalozzistiftung und ihre Leiter von 1860–1942**

### ***Adrian Schmid (1860–1876)***

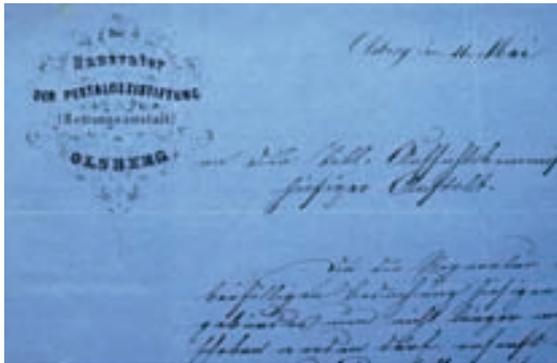
Adrian Schmid galt als strenger aber gerechter Mann. Er hielt sich strikt an die Vorgaben von Dekret und Reglement. Seine Betriebsführung war tadellos und das Rechnungswesen hatte er im Griff.

Bis 1870 stieg die Schülerzahl bis 52 – Mädchen fanden keine Aufnahme mehr. Zur Schulung und Betreuung stand dem Hausvater ein Hilfslehrer zur Verfügung. 1870 wurde eine zweite Hilfslehrerstelle bewilligt und die Zöglingzahl auf maximal 60 erhöht. Als Dienstboten arbeiteten neben der Hausmutter zwei Mägde.

Unter Hausvater Schmid wurden notorische Bettnäser mit «in die Ecke stehen» während der Zeit des Frühstücks bestraft. Im Übrigen hielt er sich bezüglich Strafen streng an das Reglement.

Im August 1870 erkrankten 26 Knaben an einer Scharlachinfektion. Drei Kinder des Hausvaters Schmid und ein Zögling starben an den Folgen dieser Krankheit.

Viele Räume durften wegen Baufälligkeit nicht bewohnt werden. Für den Anfang hatte man sich im alten Klosterbau so wohnlich als möglich eingerichtet. 1864 verlangte der Hausvater endlich die Instandstellung der Abtritte, *die jetzigen seien in schlechtem Zustand und nicht geeignet, junge Leute an Ordnung zu gewöhnen*. 1866 erfolgte der Abbruch der baufälligen Gebäudeteile, nachdem die Einsprache des Gemeindrats Olsberg rechtskräftig abgewiesen war. Ein Badezimmer wurde im hintersten Raum des Ostflügels eingerichtet. Das ersetzte das morgendliche Waschen am Hofbrunnen nicht, war aber doch eine deutliche Verbesserung für die Körperpflege. Am Violenbach entstand ein kleiner Badeplatz. 1871 verlangte die Regierung unter Androhung einer Konventionalstrafe die Ausführung der Reparaturen bei den Abtritten innert nützlicher Frist vorzunehmen – ohne Erfolg. Bis 1872 wurden die wichtigsten baulichen Arbeiten mit der Neugestaltung des Eingangs und der Erneuerung des Treppenaufgangs ins Obergeschoss abgeschlossen.



Hausvater und Aufsichtskommission hatten ihr je eigenes gedrucktes Briefpapier.

Staatsarchiv Aarau DB01/0552/03



Detail von Badeplatz am Violenbach 1872 – X154 Archiv Baudepartement Aarau.

In der Landwirtschaft kamen nur wenige Unterhaltsarbeiten zur Ausführung. Der Viehbestand umfasste 2 Pferde, 2 Ochsen, 15 Kühe, 2 Rinder, 3 Kälber und 18 Schweine. Ein Melker und ein Ross- und Fahrknecht versahen unter Mitwirkung der Hilfslehrer und der Zöglinge den Scheunendienst.

### ***J. J. Widmer (1876–1906)***

Hausvater Widmer wurde von einem ehemaligen Schüler als streng, konsequent und gerecht beschrieben. Seine Frau war bei den Kindern sehr beliebt. Sie hatte für alle ein offenes Herz und sorgte für Ausgleich zum strengen Hausvater. Der gute Ruf des Hau-

ses löste eine Anmeldeflut aus und man dachte über eine Erweiterung der Anstalt nach. In den letzten Amtsjahren war der Hausvater gesundheitlich stark angeschlagen. Trotzdem kam der plötzliche Tod des Hausvaters am 18. Oktober 1906 völlig unerwartet und löste grosse Betroffenheit aus.

Die Schülerzahl wuchs auf über 70 Kinder an. Die Betreuung und Schulung wurde immer schwieriger und überforderte Hausvater und Lehrpersonen zusehends. Mit der Einstellung eines Aufsichtsgehilfen versuchte man das Betreuungsproblem zu entschärfen. Trotzdem entstand ein Klima von Gewalt und Repression unter den Kindern, aber auch zwischen Erwachsenen und den Kindern. Kollektiv- und Körperstrafen wurden immer häufiger angewendet und zeugten von grosser Hilflosigkeit. Die Einrichtung eines *Karzners* (Kerker) löste die Probleme nicht. Entweichungen aus der Anstalt begannen sich zu häufen. Die Knaben waren oft mehrere Tage oder Wochen unterwegs ehe sie von der Polizei aufgegriffen und wieder zurück gebracht wurden.

Nach einer Auseinandersetzung mit dem Hausvater streikten die Hilfslehrer während vier Tagen. Die beiden Lehrer erhielten einen Verweis, wurden im Gehalt zurückgestuft und mussten ihre Kündigung einreichen. Ein Lehrer wurde verwahrt, *weil er nebenberuflich für verschiedene Zeitungen schreibe und einen Handel mit Obst- und Kirschwasser betreibe, so dass ihm kaum mehr Zeit bleibe, die Pflichten eines Lehrers voll und ganz zu erfüllen.*

1905 gelangte der Handfertigkeitsunterricht zur Einführung. Fast gleichzeitig wurde eine Blasmusik gegründet. Mit den älteren Knaben begann man eine *Anstaltsfeuerwehr* aufzubauen – eine Bereicherung des sonst dürftigen Freizeitangebots.

Infolge Unvorsichtigkeit und Unfolgsamkeit kam es immer wieder zu kleineren und grösseren Unfällen meistens bei Arbeiten in der Scheune. Einige mussten wegen Beinbrüchen im Spital behandelt werden. Der Tod eines Zöglings durch Vergiftung 1894 wurde von der Staatsanwaltschaft untersucht. Ein Zögling verstarb nach langer Krankheit im März 1902.

Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums der Pestalozzistiftung am 12. Januar 1896 beschloss man den Rest des Stiftungsvermögens aufzuteilen. 20'000 Franken gingen an das Armenbad in Rheinfeldern, der Rest von knapp 36'000 Franken in den Betriebsfonds der Pestalozzistiftung.

Im Klosterbau befasste man sich mit kleineren Unterhaltsarbeiten und erfolglos mit Reparaturen an den sanitären Einrichtungen. Vor allem am Dach und an den Kaminanlagen mussten dauernd Ausbesserungen vorgenommen werden. In der Küche mach-



Lichtdruck von Benziger & Co. Einsiedeln – Ansicht von Süden 1893.

Zum Vergleich eine weitere Ansicht 17 Jahre später:



Jubiläumsschrift von 1910 – Ansicht von Süden 1910.

ten der zu kleine Herd und die fehlende Wasserversorgung zu schaffen. Ein Neubau des Reservoirs verzögerte sich. 1901 konnten eine Toilette im Obergeschoss und im Waschraum Duschen eingerichtet werden. Auch die Waschküche erhielt endlich fliessendes Wasser. Eine vollständige Wasserversorgung im ganzen Haus blieb aber weiterhin Wunschdenken.

Die Einführung elektrischer Beleuchtung verzögerte sich, weil die Gemeinde Magden den Anschluss an elektrischen Strom ablehnte und die Elektra Baselland eine Zuleitung über ihr Gebiet verweigerte. Eine Beleuchtung mit Gasolin lehnte das Versicherungsamt aus Sicherheitsgründen ab.

In den Ökonomiegebäuden der Landwirtschaft wuchs der Sanierungsbedarf. Aber alle Investitionen wurden weiterhin hinaus geschoben.

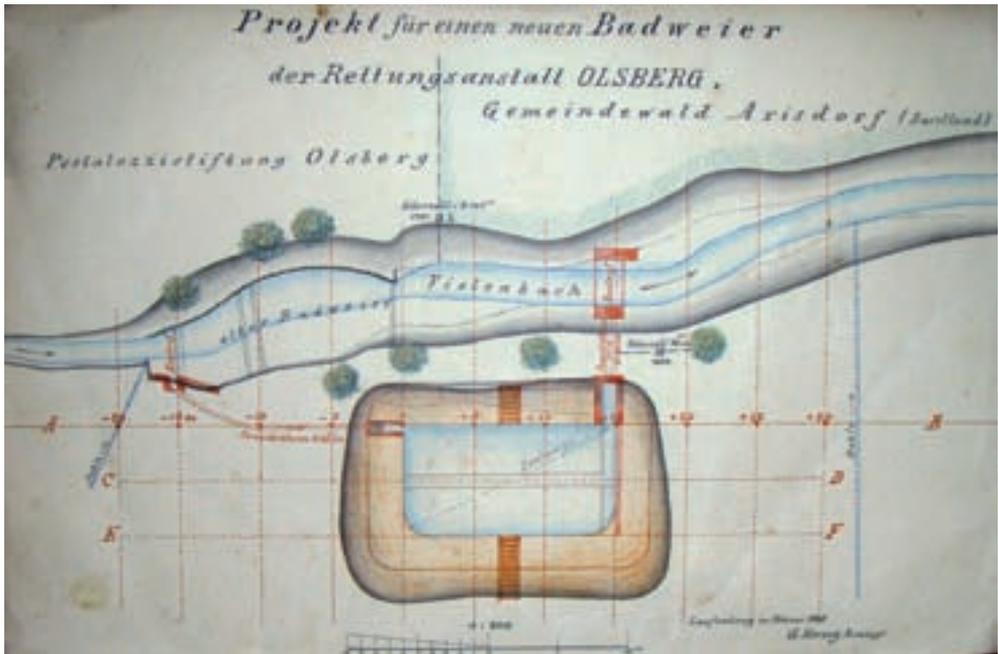
### ***Carl Sommerhalder (1907–1931)***

Die Betriebsführung des Hausvaters Sommerhalder liess in mancherlei Hinsicht zu wünschen übrig. Die Erziehungsdirektion ermahnte den Hausvater immer wieder, das Recht der körperlichen Züchtigung weder dem Lehrer noch den übrigen Angestellten zu überlassen. Ein dunkles Kapitel der Heimgeschichte begann.

Das Rechnungswesen vermochte nie richtig zu befriedigen. Immer wieder musste die Regierung Korrekturen anbringen. Aus dem Reisefonds bezahlte er Mobiliar und Gerätschaften, die der Regierungsrat nie bewilligt hatte, so auch einen Personenwagen, auf den man erst beim Übergabeinventar stiess. Bei der Nachprüfung der Rechnungen wurden aber keine Anhaltspunkte gefunden, die auf unredliche Handlungen hinwiesen.

*Die Schwierigkeit Lehrer zu bekommen wird mit jedem Tag grösser, im Aargau haben wir keine und von den ausserkantonalen bekommen wir jene, die wir nicht haben wollen.* Die Regierung tat sich schwer in der Neubesetzung von Lehrerstellen. Die Kommission befand *In eine Erziehungsanstalt gehören Lehrer und nicht Rossknechte als Aufsichtsorgane hin.* Später wurde die Einstellung eines Aufsehers erneut diskutiert. ... *Die Hausmutter gehört zu den Kindern und nicht in den Schweinestall.*

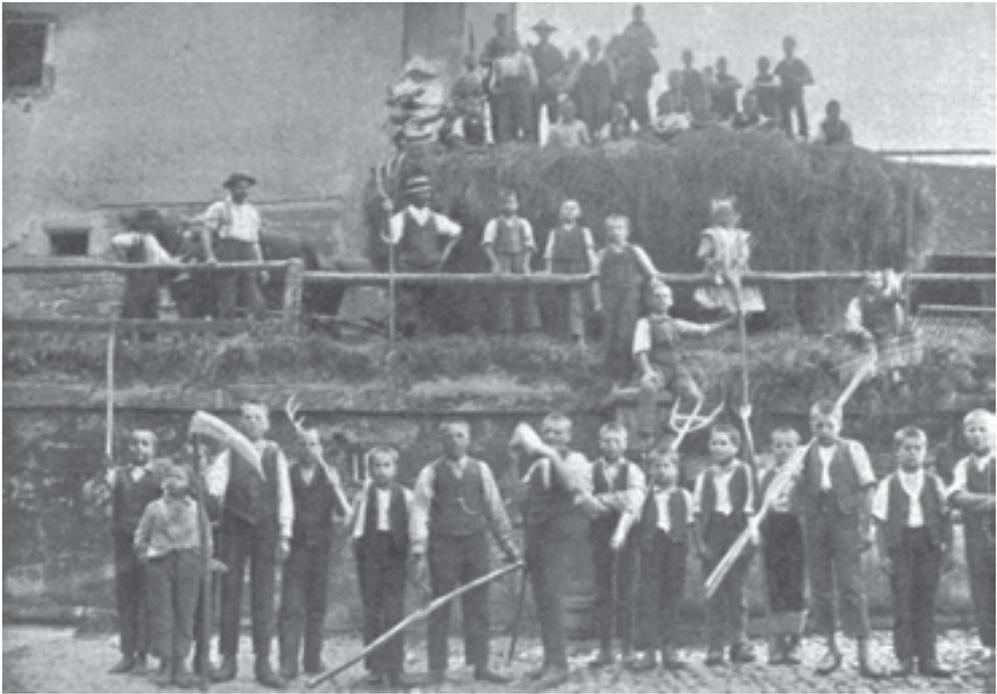
Hilfslehrer und der neu gewählte Hausvater hatten Mühe, die Kinderschar disziplinarisch unter Kontrolle zu bringen. Deshalb kam es häufig zu Entweichungen – oft mehrerer Kinder gleichzeitig. Zeitungen berichteten über ungebührliche Körperstrafen in Olsberg. Der Pfarrer klagte über die mangelhafte Begleitung zu den Gottesdiensten. Statt in der Kirche die Zöglinge zu beaufsichtigen, besuchten die Lehrer das Wirtshaus.



Badeweier Plan von 1903, erbaut 1907 – DB01/0553 Staatsarchiv Aarau (1901 – 1904).

Unten: Jubiläumsschrift 1910 – Badeweier.





Jubiläumsschrift 1910 – im Heuet (oben) – Blasmusik (unten).



Das Jubiläumsjahr 1910 blieb vor weiteren Turbulenzen nicht verschont. Neben der sich häufenden körperlichen Züchtigung kam es auch zu sexuellen Übergriffen durch Köchin und Dienstmädchen, was fristlose Entlassungen zur Folge hatte. Die Stelle einer Köchin sollte durch einen Koch ersetzt werden. Jedoch hiess es schon bald «... *der Koch habe Zöglinge unzüchtig berührt*». Der Koch wurde entlassen, an das Bezirksamt verzeigt und später zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Das Strafwesen nahm immer groteskere Formen an: In schierer Verzweiflung scherte man bloss die eine Hälfte des Kopfes kahl! In einer Stellungnahme bedauerte man das Vorkommnis und beschloss: «*Die Aufsichtskommission ist der Ansicht, dass dieses Mittel in Zukunft nicht mehr angewandt werden soll.*» Nach der Versetzung einiger renitenter Zöglinge nach Aarburg kehrte etwas Ruhe ein. Ein Strafverfahren wegen Misshandlung von zwei Schülern machte auf die Aufsichtskommission einen peinlichen Eindruck, «*als sei Olsberg gerichtsnotorisch als Prügelanstalt bekannt.*» Die Presse berichtete dann auch ausführlich von dem Vorfall. Der Ruf Olsbergs ist angeschlagen! «... *Das Bezirksgericht Rheinfelden habe unter solchen Umständen Recht, wenn es Olsberg eine «Prügelanstalt» nenne.*» kommentierte die Regierung, erteilte einen Verweis und forderte den Lehrer auf, seine Kündigung einzureichen.

An der Sitzung der Aufsichtskommission anfangs April 1930 sprach der Erziehungsdirektor erstmals Klartext: «*Ich bin auch der Auffassung, dass in Sachen Erziehung eine veraltete Methode in Olsberg herrsche. Es gehe nicht an, körperliche Bestrafung als Haupterziehungsmittel anzuwenden. Der Erfolg wäre besser wenn die Methode eine andere wäre. Nicht mit Schlägen kann man erziehen, die Liebe solle vor allem die Grundlage zur Erziehung sein.*» Man befürchtete, dass es zu einer Situation kommen könnte, die dann die Öffentlichkeit beschäftigen würde.

Der Gesundheitszustand des Hausvaters verschlechterte sich. Sein Herzleiden zwang ihn, verschiedentlich Kuraufenthalte einzuschalten. Die Kommission forderte: «*Mehr Pestalozzegeist, mehr Liebe, mehr Wärme soll in der Anstalt herrschen. ... Die Kinder müssen zuviel arbeiten, dabei werde die Schule vernachlässigt. ... Bis jetzt kommt der eigentliche Erziehungsfaktor, das Herz, nicht auf seine Rechnung.*» Die Aufsichtskommission steckte im Dilemma: «*Fortschicken können wir heute den Hausvater nicht, noch weniger können wir ihn im Amt bestätigen.*» Der Tod Ende 1931 kam nicht überraschend.

Vor allem im Hinblick auf das 50-jährige Bestehen der staatlichen Institution sollte das Haus doch eine gewisse Ausstrahlung an den Tag legen können! So besserten Maler, Tapezierer und Gipser das Gröbste aus. Mobilieranschaffungen wurden erst dann getätigt, wenn das Material völlig unbrauchbar war.

Nach sieben Jahren Planung bewilligte der Regierungsrat den Bau einer Turnhalle, den allerdings der Grosse Rat nach emotionsgeladener Diskussion ablehnte.

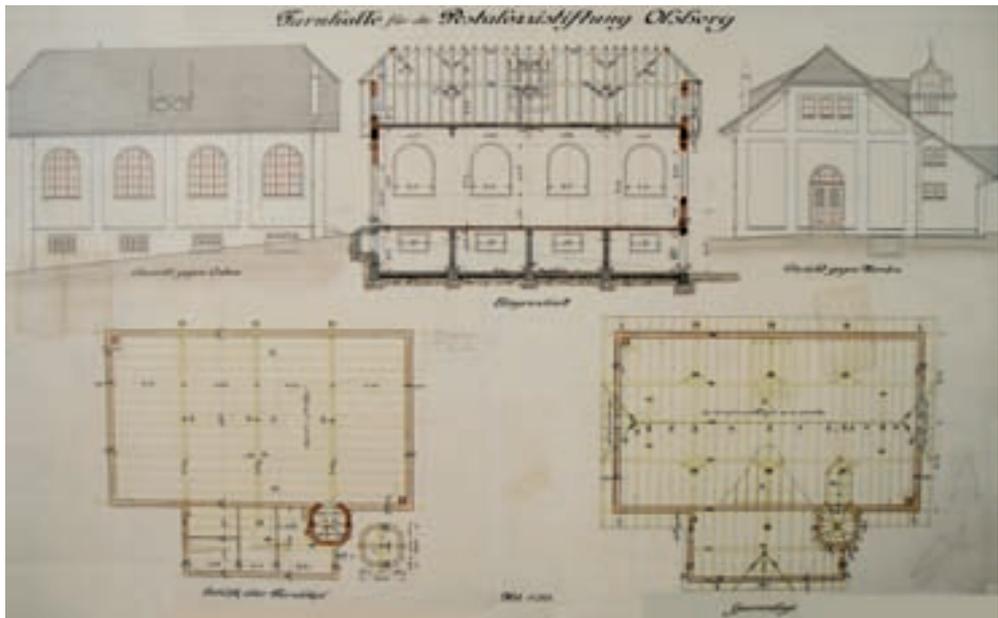
Mit einer 1913 getroffenen Vereinbarung mit der Gemeinde konnte endlich die problematische Wasserversorgung angegangen werden. Gleichzeitig wurde ein grösseres Umbauprojekt für die sanitären Einrichtungen mit neuen Abort- und Treppenanlagen in Angriff genommen. Der mittelalterliche Treppenturm wurde abgerissen und durch einen neuen, grösser dimensionierten Abortanbau ersetzt. Die WC-Anlage erhielt eine Wasserspülung. Hausvater und Angestellte erhielten neu je ein eigenes WC zugeteilt. Küche, Waschküche, Keller und Mosterei erhielten endlich eine Kaltwasserversorgung. Den Duscheraum im Ostflügel verlegte man ins Obergeschoss. Damit endete die morgendliche Toilette am Hofbrunnen. Das Obergeschoss im Südflügel wurde komplett neu gestaltet. Mit dem Ausbau der Wasserversorgung konnte gleichzeitig eine Hydrantenanlage zum Brandschutz in Betrieb genommen werden. Das Geld für diesen Umbau entnahm man dem Fond für den Turnhallenbau.

In der Brandnacht vom 16. Dezember 1913 fiel die obere Scheune aus der Mitte des 17. Jahrhunderts einem Grossbrand zum Opfer. Dank Windstille konnte eine grössere Katastrophe vermieden werden. Die Scheune war zu diesem Zeitpunkt in Privatbesitz. Der Regierungsrat beschloss im Anschluss an dieses Ereignis die Anschaffung von umfangreichem Feuerlöschmaterial, welches im Kreuzgang deponiert wurde.

1914 begann man mit den Installationen der elektrischen Beleuchtung. Damit endete die düstere Zeit der dunklen Gänge und Zimmer. Die neue Energie weckte aber auch sofort neue Begehrlichkeiten.

Im Oktober 1916 diskutierte die Regierung den Ankauf der Liegenschaft Leuenberger mit 14,5 ha Land und einem Doppelwohnhaus mit Scheune. Der Grosse Rat stimmte dem Kauf zu. Anfang März 1918 begannen für den Staat Nutzen und Schaden des nun erweiterten Gutsbetriebs. Man glaubte, die vergrösserte Nutzlandfläche könne problemlos zusätzlich bewirtschaftet werden. Bis anhin bestimmte der Hausvater über die Anstellung von landwirtschaftlichem Personal. Der Betrieb erweiterte sich um 40 auf neu 100 Jucharten Land (36 Hektaren) und hatte einen deutlich höheren Viehbestand. Der Regierungsrat wählte einen Meisterknecht.

Die Übernahme des Hofes durch den Staat löste einen Steuerstreit mit der Gemeinde aus. Es ging der Gemeinde allerdings weniger um die Besteuerung des Hofes als um eine ihrer Ansicht nach *«immense Geldverschwendung von Steuergeldern bei den vorgenommenen Umbauten»*.



Turnhallenprojekt von 1913 – nicht ausgeführt– Archiv Baudepartement Aarau  
(ohne Archivierungsbezeichnung)

Im gleichen Jahr standen die Behebung feuerpolizeilicher Mängel und der Ersatz der fast 150 Jahre alten Fenster im Bauprogramm.

1928 stellte die Gemeinde erfolgreich ein Gesuch um Kostenbeteiligung an die Sanierung der Rheinfelderstrasse: *«Die Wegverbesserung liege vor allem auch im Interesse der Anstalt Olsberg, da der zu korrigierende Weg von den Zöglingen als Kirchweg am Sonntag nach Rheinfelden und für die täglichen Botengänge dorthin zu dienen habe.»* Gleichzeitig tauschte man mit der Gemeinde eine Parzelle von 865 m<sup>2</sup> mit Brunnen im Stiftsareal gegen zwei Stücke Rebland.

Erst ab 1907 begann man, dringende Reparaturen im Landwirtschaftsbetrieb mit der Erweiterung der Pferdeställe und der Sanierung der Schweineställe auszuführen, einschliesslich einer Verbesserung der Jauchegruben.



### **Karl Gerber (1931–1942)**

Die Regierung stellte sich die Frage einer Reorganisation oder Aufhebung der Anstalt. Man prüfte die Verlegung der Zöglinge in andere Anstalten. Die Umwandlung in eine «Bewahrungs- oder Zwangserziehungsanstalt» wurde wegen der Nähe zum Kurstädtchen Rheinfelden schliesslich ebenso verworfen wie die Umwandlung in eine Mädchenerziehungsanstalt.

Die verschiedenen Kapitalfonds stellte man jetzt unter staatliche Aufsicht. Der Ausstattungsfonds war bereits unter staatlicher Aufsicht. Der Reisefond war eine Schenkung eines langjährigen Präsidenten der Aufsichtskommission. Die Reisekasse wurde durch die einträgliche Freizeitbeschäftigung der Zöglinge mit dem Verkauf von «Lischen» (Seegras) gefüllt, erschien aber bisher nie in der Betriebsrechnung. Reisefond und Reisekasse wurden zusammengelegt.

Die Witwe des Vorgängers Carl Sommerhalder übernahm interimistisch die administrative Leitung der Anstalt. Die erzieherische Leitung hatte ein Mitglied der Aufsichtskommission inne. Ungeachtet der Diskussion um die Reorganisation wählte die Regierung Herrn Gerber als Hausvater. Nach sechs Jahren verlor dieser seine Ehefrau. Nach erneuter Heirat konnte 1939 Hausvater Gerber wiedergewählt werden. *«Herr Gerber selbst ist ein tadelloser, aufopfernder Hausvater. Leider ist er aber oft nachlässig in der Besorgung der Verwaltungsarbeiten. Trotzdem beantragt die Aufsichtskommission einstimmig die Wiederwahl des Vorstehers aus der Erwägung heraus, dass vor allem die pädagogischen Fähigkeiten für die Güte eines Anstaltsvorstehers entscheidend seien.»*

Herr Gerber erkrankte 1940 schwer. Der einzige Lehrer und die Hausmutter bewältigten alleine das Riesenpensum. Die Anstellung einer Aushilfslehrkraft verzögerte sich. Man erwog eine vorzeitige Pensionierung des Hausvaters, die aber aufgrund fehlender ärztlicher Unterlagen nicht erfolgen konnte.

Frau Gerber hatte sich in der Zwischenzeit *«... schwere sittliche Verfehlungen gegenüber Zöglingen der Anstalt zuschulden kommen lassen. ... Inzwischen wurde Frau Gerber bereits in Untersuchungshaft verbracht, .... Wie sich aus den vorliegenden Akten ergibt, hatte der Hausvater Gerber, der Ehemann der Delinquentin, von den Verfehlungen Kenntnis, ohne dass er davon den Vorgesetzten – oder den Aufsichtsorganen Kenntnis gab.»* Frau Gerber wurde wegen Verführung in sechs Fällen mit 2 ½ Jahren Zuchthaus und Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten während 5 Jahren nach Verbüßung der Strafe verurteilt. Der Hausvater musste demissionieren.

Herr Gerber musste nach seiner Entlassung die Kosten des Turnplatzes, den er eigenmächtig errichten liess, übernehmen. Der Kanton übernahm schliesslich ein Defizit von 15'000 Franken.

Mit der Diskussion um den Fortbestand der Institution wurden wichtige Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten erst sistiert, dann aber auf Intervention der Baudirektion doch ausgeführt. Vordringlich war der Bau eines Feuerwehrgerätelokals als Anbau westlich an das Meisterknechtthaus. Die Ausrüstung war bis anhin im frei zugänglichen Kreuzgang deponiert. Als grösseres Projekt mussten 1937 Abbruch und Neubau des Ritterhauses in Angriff genommen werden. Das Wohnhaus, zwischen Pfarrhaus und Meisterknechtthaus eingebaut, befand sich seit Jahren in einem derart baufälligen Zustand, dass es nicht mehr bewohnbar war.

Der Regierungsrat wählte im Januar 1938 Jakob Wilhelm als Werkführer des Landwirtschaftsbetriebes. Der Hausvater war damit von den Pflichten eines landwirtschaftlichen Leiters entbunden.

Eine beliebte Freizeitbeschäftigung war das Sammeln und Verkaufen von «Lischen»: *Während der Wirtschaftskrise der Dreissiger Jahre und in der Zeit des Zweiten Weltkrieges wurde auch in Olsbergs Wäldern Lische (Seegrass) gezogen («gerupft»), getrocknet und als Füllmaterial für Matratzen und Polster verwendet. Die gezogenen Büschel wurden zu Bündeln geschnürt. Zuhause breitete man die Lische in dünnen Lagen auf frisch gemähten Stellen der Hofstatt aus und überliessen sie der Sonnenwärme. Am Abend war die Lische bereits trocken und konnte unter Dach gebracht werden. Bei ungünstiger Witterung wurde die Lische in der Tenne oder auf der Bühne für einige Tage zum Trocknen ausgelegt. Blühende oder angegraute Lische liess sich nicht verkaufen. Die zur Gewinnung günstigsten Monate waren Juni und Juli. An einem bestimmten Tag wurde die trockene Lische zum Sammelplatz gebracht. Dort wurde sie vom Einkäufer gewogen, verladen und sogleich bezahlt.*

## **Die Erziehungsanstalt wird zur «Staatlichen Pestalozzistiftung Olsberg» 1946**

### ***Wolf Hans Wirz (1942–1955)***

Im April 1946 feierte man das 100-jährige Bestehen der Pestalozzistiftung mit einer einfachen Feier in der alten Stiftskirche. Als Geburtstagsgeschenk erhielt die Anstalt auf Anregung des Hausvaters den neuen Namen «Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg, Heim für schwererziehbare schulpflichtige Knaben». Der Name Staatliche Pestalozzistiftung war irreführend, weil der Staat keine Stiftungen führt, blieb aber bis 2006 bestehen.



H1-011156 – Olsberg – Luftaufnahme 14.10.1948 – © Luftbild Schweiz

Mit Frau Bernhardine Augsburgers wurde erstmals eine Frau in die Aufsichtskommission gewählt. *«Es hat sich das Bedürfnis gezeigt, die Aufsichtskommission der staatlichen Erziehungsanstalt durch die Zuziehung einer Frau zu ergänzen.»* Der Grosse Rat begann mit der Revision des geltenden Dekrets von 1873. Dieses wurde 1955 in Kraft gesetzt.

Wolf Hans Wirz war ein ausgezeichneter Pädagoge und Theoretiker. Das Arbeitszimmer glich mehr einer Studierstube als einem Verwaltungsbüro. Seine Erfahrungen und minutiösen Beobachtungen von Fallbeispielen publizierte er im Buch *«Erziehung in der Anstalt»*. Er zog sich schon bald aus der Schulstube zurück. Er legte grossen Wert auf die Einhaltung einer strengen Disziplin.

Wolf Hans Wirz war ein Visionär. Seine Vorstellungen zu den für die Erziehung notwendigen Räumlichkeiten waren richtungsweisend. Er forderte die Renovation und Neueinrichtungen im Hause und die Erhaltung und Neugestaltung der Anlagen – einschliesslich der Kirche. Die meisten seiner Anliegen wurden erst 50 Jahre später umgesetzt. Immerhin löste seine Eingabe eine intensive Planung aus. Die bauliche Realisierung einiger seiner Ideen konnte erst unter seinen Nachfolgern abgeschlossen werden.

Als erstes vollzog er die Reorganisation des Rechnungswesens. Aus dem Erlös vom Verkauf der Instrumente der ehemaligen Blechmusik schaffte der Hausvater wertvolle Bildreproduktionen zur Ausgestaltung der Schlafzimmer und Wohnräume an.

Im baulichen Bereich wurden vor allem Unterhaltsarbeiten ausgeführt, die nicht weiter hinaus geschoben werden konnten. Investitionen in die Wäscherei und Trocknungsanlage waren dringend nötig geworden. Aber auch für die Angestellten musste neuer Wohnraum geschaffen werden: *«Heute schlafen sie teilweise zu zweit in zu engen Räumen, teilweise in Nebengebäuden der Anstalt, was für die weiblichen Angestellten nicht wünschenswert ist.»*

Bei der Renovation des Speisesaals kam man nicht darum herum, den Bau der neuen Küche vorzuziehen. Ab Ostern 1952 konnte der Speisesaal wieder benützt werden. Nach Abschluss dieser Renovation wurde die provisorische Einrichtung eines Aufenthaltsraums im Kreuzgang möglich. Die Wasch- und Duschräume wurden modernisiert und erhielten fliessendes Kalt- und Warmwasser. Neben der Waschküche entstand ein Umkleide- und Schuhreinigungsraum mit Fusswaschanlage. Ein Jahr darauf begann man mit dem Einbau von Angestellenzimmern inkl. WC und Waschräume im Dachstock der Süd- und Westflügel.

In der Gärtnerei folgten die Errichtung eines Frühbeetkastens und einer Treibhausanlage. 1945 überprüfte man die Abwassersituation, da die Geruchsbelästigungen immer

unerträglicher wurden. Die Sanierung der Kanalisation und Aufhebung der Jauchegrube im Hof wurden erst 1948 realisiert.

In der Landwirtschaft kamen etappenweise neue Gerätschaften und Wagen zur Anschaffung. Die Landwirtschaft war aber weiterhin auf die Mitarbeit der Kinder angewiesen. In den Kriegsjahren war der Einsatz aller verfügbaren Hände gefragt – auch in der Bevölkerung. Etliche Bauern mussten in dieser Zeit ihren Aktivdienst leisten. Dies führte dazu, dass die Zöglinge auch bei den Bauern im Dorf zur Mithilfe ausgeliehen wurden. Am Vormittag war grundsätzlich für alle Schule nach Stundenplan. Am Nachmittag versammelte sich die Bubenschar im Hof. Zuerst wurden Buben für den eigenen Betrieb ausgewählt. Anschliessend wählten die Dorfbauern ihre Arbeitskräfte aus. Knaben die für landwirtschaftliche Arbeiten nicht taugten, besuchten den Schulunterricht. Leider wurde dieser in der Not geborene Brauch erst nach 1970 wieder abgeschafft.

## **Die Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg und ihre Leiter von 1955–1999**

### *Ulrich Meyer (1955–1960)*

Im August 1955 verabschiedete der Grosse Rat das neue Organisationsdekret. Dieses ermöglichte der neuen Heimleitung neue Erziehungsansätze einzuführen. Veraltete Strukturen aufzubrechen, war in der Praxis weit schwieriger.

Im Bauwesen setzte man die begonnen Arbeiten fort. Einen letzten grossen Eingriff im Hauptgebäude stellte der Einbau der Zentralheizung als Ersatz für die 32 Feuerstellen im Haus dar. Geheizt wurde nun zur Hauptsache mit Erdöl. Bei starken Kälteperioden musste mit Kohle nachgeholfen werden.

Nach dem Umbau standen acht Schlafräume für maximal 45 Buben zur Verfügung. Für die Möblierung der Schlafräume liess man zwei verschiedene Bettgrössen aus Holz herstellen. Zu jedem Bett gehörte ein Hocker. Zwischen den Betten standen Trennwände und über den Betten war eine kleine Linoltafel als «Pinwand» für persönliche Bilder angebracht. Der Ankleidekorridor bestand aus einer langen Bankreihe mit Garderobehaken bei der Fensterfront. An der Wandseite gegenüber befanden sich zweiteilige schmale Kleiderkästchen, wobei der obere Teil für die Kinder nicht frei zugänglich war. Die Schlüsselgewalt lag bei der Hausbeamtin. Eine neue Toilette am Ende des Gangs und ein Waschraum schlossen das Sanierungsprogramm im Obergeschoss des Westflügels ab.

Die klare Trennung von Wohn- und Schlafbereich wurde weiterhin beibehalten. Schule und Freizeitgestaltung erfuhren eine Bereicherung mit der Einrichtung eines Bastelrau-



Freizeitgestaltung auf dem Fussballplatz und in der Bubenstube – Aufnahmen Kurt Huber.

mes und der Anschaffung eines Webstuhls. Die Einrichtung der Bubenstuben mit einer Kastenwand, einem festmontierten Wandtisch und zwei quadratischen Tischchen war spartanisch. Ein Fortschritt war einzig, dass nun jeder Knabe über ein eigenes und abschliessbares Kästchen verfügte – nach 100 Jahren wenigstens ein kleiner individueller Privatraum von 50x50x50 cm!

Im Speisesaal verpflegte man sich nun an kleinen Tischen mit je fünf Plätzen. Heimeltern und Mitarbeiter sassen an je einem separaten Tisch. Nur der diensthabende Lehrer oder Erzieher war an einem der Kindertische zur Beaufsichtigung der Mahlzeiten anwesend.

Drei- bis viertägige Zeltwanderungen und Tagesausflüge erlaubten seit 1955 einen legalen Ausbruch aus dem Stiftsalltag. Ein Schüler-Jazzorchester, Fussballspiele und Hausfeste waren weitere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Völlig neu war für die Kinder die Einführung von drei Wochen Ferien und Freitagen über die Festtage an Ostern und Weihnachten, die sie bei ihren Eltern oder Pflegeeltern verbringen durften. Eingeführt wurde auch ein Besuchstag einmal im Monat an einem Samstag.

Trotz allen baulichen Verbesserungen änderte sich kaum etwas am kollektiven Erziehungssystem. Man arbeitete weiterhin mit Strafen gegen den Fehler, statt für das Fehlende. Trotz dem breiteren Angebot an Möglichkeiten in der Freizeit, war das Davonlaufen von Schülern weiterhin üblich.

In der Landwirtschaft wurde der alte Wagenschopf durch einen neuen Schweinestall und Remisentrakt ersetzt. Die vermehrte Mechanisierung des Gutsbetriebs sollte den Arbeitseinsatz der Zöglinge in geordnete Bahnen lenken. Der Vormittag war nun (fast) ausschliesslich der Schule vorbehalten. Mit Ausnahme der Wintermonate war der Nachmittag trotz vorhandenem Stundenplan meistens mit landwirtschaftlichen Arbeiten ausgefüllt.

### ***Max Plüss (1960–1974)***

Herr Plüss vertrat stark hierarchische Strukturen mit klaren Vorstellungen zu Disziplin und Ordnung. Die Lehrer wurden enger in Entscheidungsprozesse eingebunden als die Erzieher. Diese hatten sich unterzuordnen und zu gehorchen. Das weibliche Dienstpersonal besass keine Erziehungsfunktionen und es war ihm untersagt, Kontakte zu Knaben aufzunehmen. Einzig die Hausbeamtin verwaltete die Kleiderkästchen, gab frische Kleider heraus und verteilte den Bettnässern jeweils frische Bettwäsche. Jeden Montagvormittag wurden unter Kontrolle von Hausvater und Hausbeamtin die Sonntagskleider geklopft, gebürstet und dann ordentlich versorgt. Erst dann begann die Schule.

Der Hausvater reglementierte auch die Kontakte der Mitarbeitenden untereinander. So war es Lehrern und Erziehern nicht gestattet, sich im «Damenstock» in den Zimmern der weiblichen Angestellten aufzuhalten. Andererseits war er bestrebt für die Nicht-Lehrer eine Art Weiterbildung anzubieten. Zusammen mit aargauischen Heimleitern organisierte er Erziehungs-Tageskurse. Aus diesen Kursen erwuchs die Gründung der Aargauischen Fachschule für Heimerziehung im Jahre 1973. Olsberg schickte damals vier Absolventen in den Pilotkurs.

Im Prospekt von 1970 hiess es *«Die ein- und ausgehende Post untersteht der Kontrolle der Hauseltern.»* Die Zensur wurde eisern gehandhabt. Bekam ein Kind ein Päckchen, wurde dieses im Beisein des Hausvaters geöffnet. Den süssen Inhalt konnte das Kind in den folgenden Tagen portionenweise im Büro abholen.

Die Ferien wurden ab 1970 um je eine Woche im Frühling und Herbst verlängert. Damit konnten die Kinder nun während fünf Wochen die Ferien zuhause verbringen. Die Sommerlager wurden ausgedehnt. Ein Mitarbeiter war mit 5–6 Knaben und einem

grossen Zelt während fünf Tagen unterwegs. Mitreisen konnten allerdings nur diejenigen, die nicht «fluchtgefährdet» waren. Herr Plüss führte auch ein einwöchiges Skila-ger ein. Der Transport von Schülern und Skimaterial erfolgte mit einem Vieh- und Lei-terwagen zum Bahnhof Rheinfelden. Ab 1971 stand dann erstmals ein Schulbus als Transportmittel zur Verfügung. Der erste (geschenkte) Fernseher fand im Oberstufen-zimmer seinen Platz.

Ein drittes Schulzimmer konnte aus personellen Gründen nicht immer genutzt wer-den. Zwei oder drei Lehrer, drei Erzieher und eine Erzieherin bildeten das Betreu-ungsteam für 45 Kinder. Einmal im Monat kam ein Coiffeur vorbei, um den Knaben die Köpfe kurz zu scheren. Dieser «Brauch» endete 1971 mit der Demission des Coif-feurs.

Bis 1962 war das Umbauprogramm abgeschlossen. Einzig die Fassaden und der Hof-platz wurden erst 1966 saniert. Die Waschküche verlegte man ins Obergeschoss und die Waschräume näher zum Schlafrakt. Im freiwerdenden Raum entstand ein Hand-fertigkeitsraum. Mit der Absenkung des Hofes entstanden statische Probleme an der Stiftskirche. Deshalb wurde die Süd- und Westfassade gesichert und provisorisch saniert. Die Kirche musste trotzdem wegen Baufälligkeit geschlossen werden. Der Gros-se Rat beschloss 1971 die Sanierung der Stiftskirche.

Mit dem Aushubmaterial wurde der Badeteich zugeschüttet. Damit verloren die Stifts-knaben die Möglichkeit, im Sommer zu baden. Als Ersatz besuchte man das Schwimmbad in Rheinfelden. Dort waren sie vorerst nur geduldet, denn die «Anstältler» durften die offiziellen Garderoben nicht benutzen. Als Umkleideraum diente das Gerätemaga-zin des Badmeisters.

Der Anschluss an die Kläranlage Olsberg erfolgte 1972. Die benötigten 1'200 m<sup>2</sup> Land wurde im Baurecht an die Gemeinde Olsberg abgetreten. Für die Sicherheit von Kin-dern und Mitarbeitern begann man 1973 eine Brandmeldeanlage einzurichten.

Als Folge der anhaltenden Milchschwemme beschloss man die Milchwirtschaft aufzu-geben und versteigerte im Frühling 1970 alles Vieh einschliesslich Zuchtmuni. Die Mechanisierung der Landwirtschaft nahm ihren Fortgang. Damit konnte Max Plüss end-lich alte Gewohnheiten im Zusammenhang mit der Landwirtschaft abschaffen. So mussten die Stallburschen morgens nicht mehr vor dem Frühstück mithelfen, das Vieh zu versorgen. Im Weiteren wurde die Ausleihe von Schülern als landwirtschaftliche Hilfs-kräfte für die Dorfbauern eingestellt. Das Diktat der Landwirtschaft über den Schulbe-trieb gehörte endgültig der Vergangenheit an.



Fotos: J. Echle

Die mächtige Linde vor dem Hauptportal – bei der Gründung des Heimes 1846 gepflanzt – musste im Herbst 1970 aus Sicherheitsgründen gefällt werden.

Ende Juli 1974 starb völlig überraschend Max Plüss an einem Herzversagen. Nach den Sommerferien übernahm Oswald Kaeser die Heimleitung ad interim.

### ***Franz und Annemarie Röllin (1975–1999)***

Mit Franz Röllin wurde erstmals eine Person ohne Lehrerpapier mit der Gesamtleitung des Stifts betraut. Annemarie und Franz Röllin übernahmen eine kleine Mitarbeitergruppe, die ein schwieriges Interimsjahr erlebte und eine auf 34 Knaben geschrumpfte Schülergruppe. Der Wandel vom reinen Knabenheim zu einer Institution, in der Koedukation gelebt wird, ist ebenso ihr Verdienst wie der Wandel vom «Heim als Sammeltopf für alle, die keinen Platz finden» zu einem Schulinternat, das die Bedürfnisse einer Region für verhaltensbeeinträchtigte Kinder über die ganze Schulzeit abdeckt. Sie hatten den Auftrag, ein bauliches und pädagogisches Neukonzept zu entwickeln, das modernen Bedürfnissen der Heimerziehung entsprach.

Die Heimkampagne der 70-er Jahre löste in der ganzen Heimszene ein Umdenken und eine pädagogische Revolution aus. Olsberg verschlief diese Entwicklung noch einige Jahre. Das Kollektivsystem gehörte ab 1975 auch in Olsberg der Vergangenheit an. Allerdings bremste das alte, unpraktisch eingerichtete Gebäude eine rasche Umsetzung. Mit viel Improvisationskunst entstanden in kurzer Zeit aus den Schlaftälen in Kombination mit den Gängen Gruppen- und Wohnräume. Die Mahlzeiten wurden weiterhin im Speisesaal, aber gruppenweise, eingenommen. Die Schul- und Wohngruppen waren zunächst nach Altersgruppen zusammengesetzt. Erst ab 1990 wurden die Gruppen schrittweise familienähnlich mit jüngeren und älteren Schülern durchmischt. Nach Abschluss der Gesamtrenovation konnten erstmals Mädchen in die Gruppen integriert werden, zuerst 1993 als Tages Schülerinnen und ab 1996 in den Wohngruppen im Internat. Bereits 1978 besuchten erstmals Schüler die Sekundar- und Berufswahlklasse extern in Magden und Rheinfelden. Einzelne traten später sogar in die Bezirksschule über. Das ebnete für die kommenden Jahre den Weg zur Aufnahme von Tagesschülern. Ebenfalls starteten einige Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit ihre erste berufliche Eingliederung vom Stift aus. Der letzte Lehrling schloss 2001 seine Ausbildung mit Erfolg ab.

Veränderungen gab es auch grundsätzlich in der Zusammensetzung der Klientel. Bis 1995 nahmen die Platzierungen gemäss Jugendstrafmassnahmen stetig ab. Seit 1996 fanden fast ausschliesslich Schüler mit IV-erkannten Sonderschulbedürfnissen Aufnahme.



Schul- und Arbeitslager als Erlebniswelten.

Fotos: J. Echle

Die pädagogische Ausrichtung wurde weiter individualisiert und auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten. Der Einbezug der Hausdienste im Erziehungsalltag ermöglichte im Sinne von Kriseninterventionen schwierigste Kinder in ausserordentlichen Situationen aufzufangen.

Die zugenommene Bedeutung respektive das Potenzial von Projekten und Lagern fand auch im Stift ihren Niederschlag. Zahlreiche Schul- und Werklager wurden über das Jahr durchgeführt.

Neu wurden die Eltern in die Erziehungsarbeit mit einbezogen. Langwieriger war es, die einweisenden Instanzen zur Mitarbeit zu bewegen. Gemeinsam war es so möglich, am Erziehungsziel des einzelnen Kindes zu arbeiten.

Aus diesem Prozess resultierte eine neue Ferien- und Wochenendregelung. Die früheren Besuchstage wurden fallengelassen. Wenn immer möglich, reisten die Schüler an den Wochenenden nach Hause zu ihren Eltern oder an einen Pflegeplatz. Die Schulferien wurden ab 1977 von bisher drei auf zwölf Ferienwochen ausgedehnt. Dieser Wechsel verlief nicht ganz reibungslos. Ein Pikettdienst im Stift garantierte Kindern und Eltern, dass man für sie jederzeit erreichbar war, falls Probleme auftauchten. In der Übergangsphase wurden für die Kinder auch Ferienlager angeboten, wenn Eltern die Ferienzeit nicht ganz abdecken konnten.

Ende 1978 erfolgte der Abbruch der alten Hochspannungsleitung, die 1916 beim Anschluss an die elektrische Energie erstellt wurde. Das Ritterhaus wurde 1979/1980 gründlich renoviert und erhielt im Dachstock zwei Wohnungen. Ab 1981 erstrahlte die Kirche wieder in neuem Glanz.

Die bauliche «Neukonzeption» wurde 1980 im Grossen Rat gutgeheissen und der Planungskredit bewilligt. 1982 erfolgte die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs. Das Architekturbüro Immoos und Hirt in Rheinfelden erhielt den Auftrag für die Erstellung der Neubauten. Für die Umbauten im Hauptgebäude wurde das Architekturbüro René Stoos beauftragt. 1985 genehmigte der Grosse Rat einen Kredit von 15,7 Millionen Franken. Ende 1987 begannen die Bauarbeiten, die 1995 ihren Abschluss fanden. Die offizielle Übergabe des Bauwerks erfolgte im Oktober 1994.

Für Kinder und Mitarbeiter hiess es zusammenrücken und sich in verschiedenen Provisorien, Wohnungen und Baracken einzurichten. Eine Gruppe bezog bis zum Abschluss der Umbauten in Rheinfelden ein Einfamilienhaus.





L1-95066 – Olsberg – Luftaufnahme 22.05.1995 – © Luftbild Schweiz

Nach 42 Jahren Leitung des Gutsbetriebs trat Familie Wilhelm 1977 in den Ruhestand. Im Rahmen der Überprüfung aller kantonalen Landwirtschaftsbetriebe wurde ein Systemwechsel ins Auge gefasst. Erst erfolgte die Umstellung auf integrierte Produktion (IP). Schliesslich strebte die Regierung das Ziel eines biologisch geführten Betriebes an. Sie entschloss sich zudem zur Verpachtung des Hofes. Im April 1999 übernahm die Familie Monika und Ernst Rytz den Pachtbetrieb.

Aus gesundheitlichen Gründen gaben Annemarie und Franz Röllin anfangs 1999 die Heimleitung ab. Als Interimsleiter wurde Josef Echle mit der Heimleitung betraut.

## **Die Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg wird zum Stift Olsberg 2006**

### ***Urs Jakob (seit 2000)***

Mit Urs Jakob übernahm erstmals eine einzelne Person die Gesamtleitung des Stifts. Gleichzeitig wurde die Wohnsitzpflicht aufgehoben. Der Generationen- und Systemwechsel löste einen längeren Organisationsentwicklungsprozess aus, der in neuen Konzepten mündete.

Seit 2004 ist das Stift Olsberg auch im Internet präsent. Die Homepage [www.stiftolsberg.ch](http://www.stiftolsberg.ch) erläutert das Tun und wird rege benutzt. Sie vermittelt vielfältige Informationen und ermöglicht, die Ende der 90er Jahre eingeführten erweiterten Raumvermietungsangebote einfach und rasch zu erkennen.

Seit 2000 hat sich bei den Kindern und Jugendlichen nochmals einiges verändert. Zu den Lern- und Verhaltensschwierigkeiten kamen neu leicht autistische dazu. Was mit einer Platzierungsanfrage begann, entwickelte sich über die Jahre zu einer vorweisbaren Kompetenz.

Die Aufenthaltsdauer ist insgesamt gesunken – das Ziel der Rückkehr nach Hause und in öffentliche Schulangebote zeigt im Zusammenspiel mit Eltern und Fachstellen ihre Wirkung.

Der Dienstbereich bietet – in Abkehr zur früheren Idee der Krisenintervention – Kindern und Jugendlichen Einsatzmöglichkeiten an. Die Kinder melden sich dafür freiwillig. Erhalten sie die Zusage, gilt ihr Mittun verbindlich für ein Semester. Die Einsätze finden während des Unterrichts statt, ausgenommen für Schüler der Oberstufe. Sie nutzen das Angebot in ihrer Freizeit.

Im Lernbereich wurden mehrere Weiterbildungsanlässe durchgeführt mit dem Ziel, aktuellste Fachkompetenzen über «wie lernt der Mensch» resp. «wie lernt das Gehirn» zu erlangen. Neurobiologische und lerntheoretische Aspekte flossen direkt in pädagogisches Handeln.

Erhöhte Schwierigkeiten zeigen sich in der Begleitung von Jugendlichen beim Austritt aus der Oberstufe in die Berufswelt. Im Berufsbildungsbereich erweist sich die Abschaffung der ehemaligen Anlehr-Möglichkeit als heikel, weil die neu geschaffene Attestlehre Vorzüge der alten Form zunichte macht: Die Abschlussprüfung konnte auf die Fähigkeiten des Jugendlichen ausgerichtet werden. Neu ist das nicht mehr möglich. Damit fallen tolle junge Menschen, die gerne einen Beruf erlernen möchten, aber auf unterstützende Lernstrukturen angewiesen sind, eher in den Bereich einer Ausbildung im geschützten Rahmen der IV. Verstärkend dabei zeigt sich die Wirtschaftslage: Firmen sind weniger bereit, lernwillige, sozial kompetente, aber eher langsame, vielleicht auch etwas umständliche Lehrlinge anzustellen und auszubilden.

Im Dienstbereich entstanden in den letzten Jahren neu zwei Lehrstellen (Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft und Betriebsunterhalt). Die erste Lehrfrau hat 2010 erfolgreich abgeschlossen.

Der neue Finanzausgleich NFA erwirkte 2006 den Rückzug der Invalidenversicherung IV aus dem Sonderschulbereich sowie neue kantonale Gesetzgebungen, in deren Folge das Dekret von 1955 aufgehoben und der Namen in Stift Olsberg gewandelt wurde. Die Finanzierung des Heimbereichs wurde mit der Gesetzgebung auf neue Beine gestellt, inhaltlich-fachlich hat sich wenig verändert.

Wünsche nach baulichem Wandel entsprechen veränderter Nutzung oder neuen Bedürfnissen, sind aber nicht immer zu realisieren. Bausubstanz und Denkmalschutz schränken ein. Zu den realisierten Projekten gehören Nutzungsanpassungen der oberen Scheune (Aufwertung der Schul- und Hauswart-Werkräume, erstmalige Erstellung von Duschen und Toiletten), Akustikmassnahmen im Gewölbekeller (nutzbar machen für Theatervorführungen der Kinder) und räumliche Anpassungen (vergrössern eines kleinen Schulzimmers und eines Büros sowie der Integration der Hauswirtschaftsküche in eine ehemalige Dienstwohnung). Nach wie vor nicht zeitgemäss gelöst sind beispielsweise die Büro- und Nachtpikettlösungen der beiden im Hauptgebäude stationierten Wohngruppen. Besserungen sind improvisiert. Weitere würden beispielsweise eine Senkung der Platzkapazität nach sich ziehen.

In der Landwirtschaft steht eine grosse bauliche Veränderung bevor. Ein neuer Stall müsste gebaut werden. Die Abklärungsphase dauert bereits mehrere Jahre. Der Neu-

bau ist auf Grund nicht mehr akzeptierbarer Einschränkungen des alten Stalles, Vorgaben des Tierschutzes und der Erreichung von Wirtschaftlichkeit des Bio-Betriebes unumgänglich.

## **Quellenangaben:**

### *Staatsarchiv Aarau:*

Regierungsratsakten RR1 1859–1950 Originalprotokolle  
Regierungsratsakten Registerbände 1950–1969 Stichwortregister  
Protokolle Aufsichtskommission Olsberg, DE.02/0015/0002-5  
Aargauisches Versicherungsamt CA.0001/0567-0569, 0770-0772, 0806  
Bausachen Olsberg BA.09/975-977; DB01/0175, 0551-0554

### *Archiv Baudepartement:*

unbearbeitete Dokumente X13 – X26  
Pläne Korpus P, Fach 2, Mappe 1 und nicht katalogisiert X154 – X180

### *Literatur:*

Zschokke, Heinrich, Die Anstalt Olsberg, Zürich 1884, ZHG Neujahrsblatt S. 24–28  
Historischer Bericht 1860–1893, Aargauische Rettungsanstalt, Verlag Emil Wirz Aarau 1893  
Pestalozzistiftung Olsberg, 50-Jahr-Jubiläumsbericht 1860–1910, Sauerländer Verlag Aarau, 1910  
Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg, Neukonzeption Um- und Neubauten, Baudepartement Kanton Aargau 1994

## Überblick über die baulichen Veränderungen und die Betreuungssituationen 1860 - 2010

	Wasser	Licht	Wärme	Bauliche Veränderungen	Heim				Landw.		
					Kinder	Lehrer	Betreuer	Dienste	Werkführer	Knechte	Landfläche
1860	Wasser	Licht	Wärme	Hofbrunnen	24	1		2		2	22.5 Hektaren
1870				Abbruch Nord- und Ostflügel	30	1		2		2	
				Badeteich I	60	2		3		2	
1880				untere Scheune	55	2		3		2	
				fließendes Wasser in Küche und Baderaum, Hofbrunnen	60	2	1	3		2	
1890				Badeteich II	60	2	0	3		2	
1900				Abbruch / Neubau Turm / WC-Anlage	55	1	1	3		2	
1910					60	2	1	3		2	
1920					55	2	1	3		2	
				Warmwasser in Küche und Bad	40	2	1	3		3	
1930					40	2	1	3		3	
1940					35	2	1	3	1	3	
					45	2	2	3	1	2	
1950					45	2	2	3	1	2	
					45	3	2	3	1	2	
1960					45	2	2	3	1	2	
					45	2	2	3	1	2	
1970					45	2	2	3	1	2	
					45	3	3	4	1	2	
1980					45	2	3	4	1	1	
		30	3.5	9	5.0	1	0				
1990		30	3.5	9	4.5	1	0				
		30	3.5	12	4.0	1	0				
2000		30	3.5	12	4.0	1	0				
		24	4.5	12	4.5	Pächter Ehepaar					
2010		24	4.5	12	4.5**						

\* 2.8 ha sind Stiftsareal

\*\* ab 2008 zus. 2 Lehrstellen









# Heutiger Betrieb

Urs Jakob

Die aktuelle konzeptionelle Basis wurde nach dem Wechsel in der Heimleitung in einem partizipativen Prozess mit den Mitarbeitenden in den Jahren 2000–2003 entwickelt. Seit der letzten Überarbeitung des Betriebskonzeptes Ende 2004 hat sich wieder einiges bewegt. Ausserhalb des Betriebes sind es beispielsweise die neue Betreuungsgesetzgebung im Kanton Aargau und die damit verbundene offizielle Aufhebung des alten Dekrets zur Staatlichen Pestalozzistiftung von 1955, innerbetrieblich der neu formulierte Auftrag gemäss Betreuungsgesetz, erweiterte Angebote und veränderte Indikationskriterien bei der Platzierungsanfrage (siehe Aufnahmekriterien) oder die letztjährige Umstellung der Förderplanung auf den neuen Standard ICF (siehe Förderplanung).

Die Überarbeitung des Betriebskonzeptes ist im Gange. Es folgen Auszüge, die einen Gesamtüberblick zum jetzigen Wirken ermöglichen. Sie stimmen im Wesentlichen überein mit der Fassung von 2004, sind teilweise bereits angepasst und werden mit noch zu Entwickelndem verbunden – eine Art Zwischenstatus.

## Leitbild

### *Zielgruppe*

– Aufgenommen werden normal begabte Kinder beiderlei Geschlechts mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten<sup>1</sup>, die gegenwärtig in der öffentlichen Schule und/oder Familie nicht mehr tragbar sind. Die Kinder sind in ihrer Schul- und Lebensgestaltung verunsichert, Sinn- und Wertverluste mindern teilweise zusätzlich ihre Kompetenzen. In der Regel stehen damit das Kind und das betroffene Familiensystem unter hohem psychosozialen Druck.

### *Zielsetzungen*

Die bestmögliche schulische und erzieherische Förderung der Kinder, mit dem Ziel

- die Schul- und Familiensituation zu entlasten und zu entspannen
- die individuellen Lern- und Verhaltensmöglichkeiten zu erweitern
- sie wieder in die öffentliche Schule bzw. die berufliche Ausbildung sowie das Elternhaus oder eine andere tragfähige Wohnsituation zu integrieren.

<sup>1</sup> siehe Aufnahmekriterien

## *Angebote*

- individuelle, soziale und schulische Förderung
- 3 Wohngruppen als Wocheninternat (je 8 Plätze)
- 3 kleine Klassen (7–9 Plätze), Unterricht orientiert an den Richtlinien des aarg. Lehrplans
- pädagogisch-therapeutische Angebote (Logopädie, Legasthenie, Dyskalkulie, Tonfeld)
- 1.–9. Schuljahr, Realschulabschluss möglich
- Freizeit-, Sport- und Lagerprojekte
- freiwillige Einsätze im Bereich Dienste
- Unterstützung im Berufsfindungsprozess und Beizug der Berufsberatung der IV
- Je nach Entwicklungsverlauf sind internes Wohnen und der Besuch der öffentlichen Schule in einer Nachbargemeinde möglich (nicht zum Eintritt)
- Nach vorheriger interner Platzierung ist begleitetes Wohnen möglich (Studio).
- Einzugsgebiet ist primär der Kanton Aargau, dann die restliche Region Nordwestschweiz.

## *Pädagogisch-psychologische Referenzrahmen*

- Empowerment – Stärkung der Ressourcen und Befähigung zur Erhöhung der eigenen Kompetenzen für den Umgang mit sich und der Gesellschaft
- Neurobiologische Befunde (Hinweise der Hirnforschung auf Lernen)
- Systemtheorie/-lehre.

## *Qualität*

- Die individuelle Förderplanung entspricht neuen Standards<sup>2</sup>. Sie erfolgt regelmässig und gemeinsam mit den Eltern<sup>3</sup> und begleitenden Fachstellen
- Fachberatung und Weiterbildung sichern und entwickeln die Professionalität
- Durch Rückmeldungen von Eltern, einweisender/begleitender Fachstellen und externer Audits wird die Qualität der Arbeit entwickelt und gewährleistet.

## *Grundhaltung*

- Jeder Mensch ist grundsätzlich an einer positiven Entwicklung interessiert und lernt lebenslang. Er ist einzigartig in seinen emotionalen, sozialen, körperlichen und geistigen Bedürfnissen. Jeder Mensch soll selbstständig und sozial integriert leben können
- Wir gehen sorgfältig mit den uns anvertrauten Informationen um.

<sup>2</sup> ICF Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, Weltgesundheitsorganisation WHO.

<sup>3</sup> Mit Eltern ist immer auch die Inhaberin oder der Inhaber der Elterlichen Sorge gemeint.

## *Führung, Organisation & Finanzen*

Die Organisation zeichnet sich aus durch

- transparente Kommunikationswege und klare Kompetenzbereiche
- Förderung der Selbstverantwortung, Eigenkreativität und Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- einen hohen Grad an Vernetzung zwischen den einzelnen Bereichen.

Organisatorisch ist das Stift Olsberg der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten im Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau angegliedert. Die Betriebskosten werden primär durch die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) getragen. Die Finanzierung der Kosten für Kinder mit ausserkantonalem Wohnsitz erfolgt gemäss den Bestimmungen der Interkantonalen Heimvereinbarung.

## **Schule**

Lernschwierigkeiten bedeuten oft, einen grösseren Aufwand für das Erlernen eines Inhaltes aufbringen zu müssen. Das möchten wir den Kindern aufzeigen, aber auch, dass sie tolle Persönlichkeiten sind. Lernen kann anstrengend sein und soll Freude über Erreichtes auslösen. Je nach Vorgeschichte müssen Kinder manchmal behutsam davon überzeugt werden, um ihre Lern- und Lebens-Freude wieder entdecken und Energien für Neues mobilisieren zu können.

Wir gehen davon aus, dass jede Schülerin, jeder Schüler bekannte und unentdeckte Möglichkeiten in sich trägt. Der Unterricht unterstützt diese Ressourcen in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Dem persönlichen Entwicklungsstand angepasst, leiten wir die Kinder an, eigene Lernziele zu formulieren und umzusetzen. Die Zielsetzungen der drei Klassen sind aufeinander abgestimmt.

## **Sozialpädagogik**

Das Aufwachsen und Betreuen eines Kindes ausserhalb der eigenen Familie, aus welchen Gründen auch immer, hat tief greifende Wirkungen. Den Betroffenen begegnen wir mit Respekt und gebührender Achtung vor deren Lebenssituation. Wir sehen uns in ergänzender und unterstützender Funktion zur Familie und betrachten dabei die Teile eines Systems (Familie, Wohngruppe, einweisende Personen etc.) als miteinander vernetzt. Veränderungen bei Einzelnen wirken sich auf alle Beteiligten aus. Dementsprechend streben wir an, Veränderungen mit allen beteiligten Personen auszuhandeln und abzustützen, wohl wissend, dass wir dabei nie alle Aspekte eines Systems erfassen oder darauf Einfluss nehmen können. Angehörige ziehen wir entsprechend ihrer Möglichkeiten und Bereitschaft in den pädagogischen Alltag ein und lassen sie daran teilnehmen.

## **Dienste – Spezialangebot**

Die Kinder können sich unter kundiger Anleitung engagieren und Lernerfolge in den Kompetenzbereichen erreichen. Oft ist es die Möglichkeit, Praktisches fürs Leben zu lernen (Sozialverhalten, Training im Haushalts- und Arbeitsbereich). Darüber hinaus erfahren sie Einzelkontakte ausserhalb der pädagogischen Bereiche. Die Angebote, wir nennen sie Zeitfenster, werden semesterweise zugeteilt. Die Kinder melden sich dazu freiwillig. Werden sie berücksichtigt, «verlangen» wir von ihnen die Ausdauer bis zum Semesterende.

Die Angebote werden je nach Absprache und Zielsetzung in die Unterrichts- und/oder freie Zeit integriert. Je nach Fähigkeit übernehmen die Kinder zu erledigende Aufgaben. Die Begleitpersonen achten darauf, den Anteil an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Kinder fortlaufend zu erhöhen und ihren eigenen Anteil kontinuierlich zu verringern.

## **Ärztliche Versorgung & Beratende Dienste**

Eine konsiliarisch tätige, externe Fachperson steht beratend zur Verfügung (Einbringen diagnostischer, lösungsorientierter und familientherapeutischer Aspekte; Unterstützung bei Aufnahmeentscheiden und psychiatrischen Fragestellungen sowie Förderung der Fachkompetenz).

### *Psychotherapie*

Individuelle, psychotherapeutische und psychiatrische Unterstützungen werden intern nicht angeboten. Wir verfügen im näheren Umfeld über Adressen von Fachleuten, die wir gerne zur Verfügung stellen. Nach Möglichkeit und im Einverständnis der Eltern versuchen wir, bereits bestehende Unterstützungen im Umfeld der Kinder und Eltern aufrecht zu erhalten - auch im Hinblick auf den Austritt.

### *Schulpsychologischer Dienst/Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst*

Entsprechende Dienste stehen in der näheren Umgebung nach Bedarf und Absprache für Abklärungen und Beratungen zur Verfügung.

## **Aufnahmekriterien**

Über die Aufnahme entscheiden die pädagogischen und schulischen Voraussetzungen eines Kindes. Das unterstützende familiäre Umfeld wird dabei berücksichtigt und vorausgesetzt. Die diagnostischen Aspekte (F...) beziehen sich auf das ICD-10 (s. Fussnote Förderplanung).

– Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten F81 (u.a. lesen, rechtschreiben, rechnen)

- Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn der Kindheit und Jugend F90-98 (u.a. POS<sup>4</sup>, AD(H)S<sup>5</sup>, auch Störungen des Sozialverhaltens und fehlende soziale Bindungen)
- Autismus-Spektrum-Störungen ASS (Asperger-Syndrom F84.5)<sup>6</sup>
- Empfehlung zur Sonderschulung gemäss Abklärung einer Fachstelle oder Fachperson
- normal bildungsfähig; durchschnittliche Intelligenz; Prognose Realschulabschluss
- Aussicht auf Betreuungs- und Entwicklungserfolg
- Aufnahmealter: obligatorische Schulpflicht
- Interesse und Bereitschaft von Kind und Eltern, sich kooperativ und motiviert auf das Angebot einzulassen
- gesicherte Betreuung an Wochenenden und in den Ferien und eigenes Auto resp. Möglichkeit, darauf zugreifen zu können (kaum Anbindung an öV)
- primär freiwillige Platzierungen, zivil- oder strafrechtliche nach Absprache möglich
- Ausschlusskriterien sind gewaltvolle Verhaltensweisen, manifeste Suchterkrankungen sowie psychische Krankheiten, welche mit Selbst- oder Fremdgefährdung verbunden sind.

## **Aufnahmeverfahren**

Der Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch durch die Eltern, eine schulpsychologische oder kinderpsychiatrische Fachperson oder eine Vertretung der Gemeinde- oder Schulbehörde<sup>7</sup>. In diesem Gespräch werden die Ausgangslage und die gesuchten Hilfestellungen mit dem bestehenden Angebot verglichen. Vorhandene Abklärungsergebnisse werden berücksichtigt. Danach gliedert sich das Aufnahmeverfahren in drei Schritte:

### *1. Vorstellung und Besichtigung/kein «Schnuppern»*

Das Kind besucht uns zusammen mit seinen Eltern, nach Möglichkeit zusammen mit der betreuenden Fachperson. Anlässlich der Führung erhalten alle die gewünschten Informationen. Danach erfolgt ein zweiter telefonischer Kontakt. Darin werden gegenseitig Erkenntnisse, Beobachtungen und Absichten ausgetauscht sowie Abklärungsberichte angefordert. Wichtig: Ein im Heimbereich übliches «Schnuppern» der Kinder über

<sup>4</sup> POS Psycho-Organisches-Syndrom.

<sup>5</sup> ADS Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom, ADHS zusätzlich mit Hyperaktivität.

<sup>6</sup> dem Bereich des Autismus zugeordnete Auffälligkeit.

<sup>7</sup> Für die Bewilligung und Finanzierung der Platzierung zwingend: Schulpsycholog. oder kinderpsychiatrische Fachperson (Abklärung resp. Empfehlung zur Sonderschulung/Heimaufenthalt) und die Unterstützung der Gemeinde/Schulbehörde (für Platzierungen ausserkantonaler Kinder gelten andere Bestimmungen).

mehrere Tage findet nicht statt. Bei passender Indikation, vorhandenem Platz, und gegenseitigem, konkretem Interesse geht es so weiter:

## *2. Anmeldeunterlagen & Berichte/Abklärungen*

Mit dem Versand der Anmeldeunterlagen an die Eltern dokumentieren wir a) die Kenntnisnahme über vorliegende Berichte und b) unsere Bereitschaft, das Kind aufzunehmen. Wichtig: Eine «Aufnahme-Warteliste» wird nicht geführt. Nach der Rücksendung der Unterlagen folgt das Eintrittsgespräch.

## *3. Eintrittsgespräch*

In diesem Gespräch wird gemeinsam definitiv über den Eintritt entschieden. Es werden mit den Eltern, dem Kind und der beteiligten Fachstelle Fragen zu den Anmeldeunterlagen, zur gegenwärtigen Gesamtsituation, zu Erwartungen, Bedürfnissen, Rollen und mögliche erste Zielsetzungen geklärt. Es ist der Start der individuellen Förderplanung. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

## **Förderplanung**

Die Förderplanung bildet für alle Beteiligten (Kinder /Jugendliche, Eltern, Fachpersonen) die transparente und nachvollziehbare Grundlage für die Förderung der Kinder und Jugendlichen.

Sie erfolgt gemeinsam, systematisch, lösungsorientiert und orientiert sich an den ICF<sup>8</sup>-Kompetenzbereichen (Allgemeines Lernen; Spracherwerb und Begriffsbildung; Lesen und Schreiben; Rechnen lernen / Rechnen; Umgang mit Anforderungen; Kommunikation; Bewegung und Mobilität; Für sich selbst sorgen; Umgang mit Menschen; Freizeit, Erholung und Gemeinschaft).

Nach dem gemeinsamen Festlegen der Förderbereiche werden die Lernziele formuliert. Sie umschreiben einen erwünschten Soll-Zustand konkret und überprüfbar. Danach werden die unterstützenden Fördermassnahmen bestimmt, mit denen die

<sup>8</sup> Zwei Klassifikationssysteme der Weltgesundheitsorganisation WHO:

ICF Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

ICD-10 Internationale Klassifikation der Krankheiten

In unserem Sprachraum hat sich die ICD-10 als System zur Erfassung von Schwierigkeiten durchgesetzt. Sie beschreibt den generellen Gesundheitszustand eines Individuums und versucht, Probleme möglichst genau einzugrenzen. Schulpsychologische und kinder- und jugendpsychiatrische Abklärungen erfolgen heute in der Regel nach diesem System. Dennoch hat sich aus der Heilpädagogik heraus zunehmend die ICF als das

Lernziele erreicht werden können. Dabei wird auch vereinbart, welche Lernsituationen besonders beachtet werden und wer für einzelne Fördermassnahmen zuständig ist. Die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen und der Eltern wird zentral beachtet. Die Lernfortschritte werden zu Beginn des nächsten Förderplangesprächs zusammengetragen und kurz dokumentiert.

Die Förderplanung beginnt mit dem Eintrittsgespräch. Circa drei bis vier Monate nach dem Eintritt findet ein weiteres Gespräch statt - primäres Ziel darin ist die Überprüfung der Ausgangslage und der ersten Zielsetzungen. Das nächste Gespräch folgt nach weiteren circa vier Monaten, die folgenden regelmässig in einem circa 6-8-monatigen Rhythmus. Je nach Prozessverlauf (beispielsweise rasche Zielerreichung, veränderte Rahmenbedingungen oder Anpassung von Zielen und/oder Methoden) können Zwischengespräche folgen. Die Förderplanung endet mit dem Austrittsgespräch.

### **Austritt/nach dem Austritt**

Die Austrittsphase beginnt mit den Eltern und dem Kind zusammen mit der Suche nach einer optimalen Lösung für den beruflichen oder schulischen Anschluss sowie der Wohnform. Zusätzlich notwendige Massnahmen werden eingeleitet oder begleitet, z.B. spezifischer Förderunterricht, Schnupperwochen in anderen Schulen oder bei umliegenden Firmen und Berufsberatung, auch Absprachen mit Schulleitungen und / oder Fachstellen. Ziele dieser Massnahmen sind Sicherheiten erhöhen und Einüben möglicher zukünftiger Ereignisse.

Nach dem Austritt stehen wir den Eltern, dem Kind oder anderen involvierten Fachpersonen und Schulen auf Wunsch aller Beteiligten beratend zur Verfügung. Wir haben dafür keine zusätzlichen Ressourcen und bieten das deshalb auf Anfrage in erster Linie aus Sorgfalt dem Kind und den Eltern gegenüber an. Das allfällige Mandat muss zeitlich beschränkt bleiben und klar definiert werden. Selbstverständlich freuen wir uns über Besuche und Rückmeldungen zu Entwicklungs- und Lernfortschritten.

zukunftsweisende System durchgesetzt.

Die ICF berücksichtigt drei Ebenen (Körperlichkeit, Psyche und soziale Einbindung) und geht damit über die ICD-10 hinaus. Der erweiterte Blick bezieht und beschreibt auch Aktivitäten im Handlungsfeld sowie Umfeldfaktoren. Dabei interessiert nicht nur, was *nicht funktioniert*, sondern insbesondere auch, wo welche Ressourcen ausgemacht werden können: Beschreibende erkennen in Lern- oder Problemfeldern positive Fähigkeiten und bauen Zielsetzungen darauf auf. Die ICF bietet den Beteiligten eine gemeinsame Sprache und fokussiert auf die *Funktionsfähigkeit* in unserer Gesellschaft.

## **Führung**

Das gemeinsame, zielgerichtete Handeln aller Mitarbeitenden ist der Kern der Organisation. Diese Leistung wird durch ein hohes Identifikations-Potential und das gemeinsame Verständnis von Aufgabe, Organisation und der Grundhaltung gegenüber den Kindern und ihren Familien ermöglicht. Führungsmodell und Führungsstruktur sind darauf ausgerichtet, alle Mitarbeitenden, die an der Aufgabenerfüllung beteiligt sind, in die Führungsverantwortung einzubinden und Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen zu delegieren.

Die Heimleitung ist für den gesamten Betrieb verantwortlich. Die drei Wohngruppen-Teams und der Bereich Dienste werden je von einer Teamleitung geführt. Dem Schulbereich steht (ganz neu) eine Schulleitung vor, die zugleich auch die Stellvertretung der Gesamtleitung innehat.

## **Mitarbeitende**

Die beschriebene Führungsvision bedingt innovative, kompetente und selbstständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wertschätzung, Grosszügigkeit und Humor gegenüber den Kindern und deren Familien sind ebenso wichtig wie das Interesse an der stetigen Erhöhung der eigenen und der institutionellen Professionalität. Sich-begeistern-lassen-können und voneinander lernen, auch von den Kindern, sind weitere wichtige Eigenschaften.

## **Raumvermietungen & Führungen**

Die Kirche und einige Räume im Klostergebäude sind für öffentliche Anlässe zugänglich, bsp. für Hochzeiten, Privat- und Firmenanlässe. Werktags werden auch Seminarpauschalen angeboten. Weitere Angaben siehe [www.stiftolsberg.ch](http://www.stiftolsberg.ch).

## **Landwirtschaft**

Der Landwirtschaftsbetrieb ist seit Frühjahr 1999 verpachtet. Die Betriebsführung erfolgt nach biologischen Richtlinien. Der Betrieb umfasst eine Fläche von knapp 33 ha, auf denen Futter für die Viehhaltung, verschiedene Getreidearten und Körnerleguminosen angebaut werden. Neben Ackerbau und Tierhaltung sind ausgedehnte Ökoflächen wichtiger Bestandteil des Betriebs. Blumenwiesen, Hecken, Buntbrachen und je eine grosse Sammlung alter Apfel- und Kirscharten bieten heimischer Flora und Fauna zahlreiche Lebensräume. Es besteht ein Direktverkaufsangebot. Weitere Angaben siehe [www.stiftolsberg.ch](http://www.stiftolsberg.ch)

## **Ausblick**

Ganz aktuell folgt, wie erwähnt, ab Schuljahr 2010/11 die erstmalige Einführung der Funktion der Schulleitung und Gesamtleitungsstellvertretung. Mit der Überarbeitung

des Betriebskonzeptes folgen Arbeiten am Leitbild und an den Teilkonzepten zu den Schul- und Wohngruppenbereichen. Danach folgt die Erneuerung des Präventions- und Interventionskonzeptes.

Zwei grössere Projekte im Immobilienbereich beschäftigen uns schon lange und werden es vielleicht auch noch länger tun. Die akustischen Verhältnisse im Hauptgebäude müssen dringendst verbessert werden. Die Landwirtschaft braucht aus Gründen des Tierschutzes und der Wirtschaftlichkeit einen neuen Stall. In beiden Situationen erschweren v.a. Bestimmungen des Denkmalschutzes ein zielstrebiges Vorgehen enorm.

### **Schlussbemerkung**

In diesem Sinn haben Sie Eindrücke in einen lebhaften und geschätzten Heimbetrieb erhalten, der sich weiter wandelt, um beweglich und offen zu sein für neue Herausforderungen.



**RÄTSEL** Energy  
100 Seiten  
Für alle Klöpfe  
Rätsel





# Die Sicht der Kulturhistorischen Schule auf Fragen der Erziehung

Margarethe Liebrand

*Was ist die «Kulturhistorische Schule» (KHS)?*

In dieser Forschungsrichtung arbeiten Psychologen, Hirnforscher und Pädagogen gemeinsam u.a. an Fragen des Lernens und der Entwicklung von Kindern. Im Unterschied zu allen anderen psychologischen Schulen wird davon ausgegangen, dass Menschen ihre Fähigkeiten entfalten, indem sie lernen mit dem Kulturgut, das ihr Leben prägt, umzugehen und es sich zu eigen zu machen. Für die KHS sind Kulturgüter «Mitteln». Damit sind nicht nur das Wissen und Können sowie die Überzeugungen der jeweiligen Zeit gemeint, in der Menschen aufwachsen, sondern auch die Menschen selbst, die das Aufwachsen begleiten. Insofern setzt sich die KHS ebenfalls damit auseinander, dass und warum Eltern Erziehungsverantwortung zu übernehmen haben.

*Woher kommt die KHS? Welche Bedeutung hat sie heute?*

Lev Vygotskij hat diese psychologische Schule zusammen mit seinen Schülern Aleksej N. Leont'ev und Aleksandr R. Lurija um 1930 in Russland begründet. Diese Gruppe hat ein für die damalige Zeit ungewöhnliches Anliegen verbunden. Im Mittelpunkt ihres Interesses stand weniger die Erforschung des Gemeinschaftlichen und Gesellschaftlichen von Entwicklungsprozessen, als die der Entwicklung des einzelnen Menschen in einer Gemeinschaft. Ihr Wissen wurde dem Westen teilweise erst mit dem Fall des Eisernen Vorhanges in den 90er Jahren nach und nach zugänglich. Heute gibt es weltweit Fachleute, die sich in der Vereinigung «International Cultural-historical Human Sciences» zusammengeschlossen haben. Sie verfolgen die Ideen und Erkenntnisse der Begründer weiter und versuchen sie auf heutige Probleme anzuwenden. In Finnland wird vor allen Dingen an Schulfragen gearbeitet, in Deutschland an Fragen der Medienproblematik, in den USA an entwicklungspsychologischen Problemen. In diesem Sinn ist die KHS «alt» und jung oder modern und bedeutungsvoll zugleich.

*In unserer Zeit fühlen sich viele Experten berufen, Eltern Hinweise zur Erziehung zu geben. An Ratgebern mangelt es nicht und auch das Wissen darüber, wie Erziehung auf Kinder wirkt, nimmt stetig zu. Ist die KHS eine weitere Stimme im vielstimmigen Chor dieser unterschiedlichen Expertenmeinungen?*

Man hört und liest viel Widersprüchliches über Erziehung. Nicht nur Eltern, auch professionellen Erziehern fällt es oft schwer, sich in dem Wirrwarr von Expertenstimmen zurecht zu

finden. Das Hauptproblem sieht die KHS jedoch nicht darin, dass es so viele unterschiedliche Orientierungen zu Fragen der Erziehung gibt. Ihrer Auffassung nach ist die Erwartung, es könnte Eindeutigkeit und Einheitlichkeit wirklich geben, das eigentliche Problem. Im Unterschied zu früher verändern sich die Lebensumstände immer schneller und damit auch die für zuverlässig gehaltenen Wahrheiten. Traditionen lösen sich auf. Dies in erster Linie aber nicht deshalb, weil Menschen weniger Traditionsbewusstsein haben, sondern weil die Welt, in der wir leben, immer mehr Wissen produziert. Und das Wissen überlebt sich selbst schneller. Veränderungen müssen so zunehmend rascher von jedem Einzelnen verarbeitet werden. Doch auch traditionelle Werte waren stets Orientierungen, die nur für eine bestimmte Zeit Gültigkeit besaßen. Insofern gab es nie für immer gültige Wahrheiten. Das Besondere an unserer heutigen Zeit liegt darin, dass dies offensichtlicher wird. Die Widersprüchlichkeit und Vieldeutigkeit wirft Eltern und Erzieher auf sich selbst zurück. Diejenigen, die das Aufwachsen von Kindern begleiten, haben heute das Problem, sich selbst Orientierungen schaffen zu müssen. So schwierig diese Situation auch ist, soviel Ratlosigkeit sie auch auslösen mag, sie macht etwas deutlich, was stets für Erziehung entscheidend war. Ob Erziehung auch wirksam wird, hängt vor allem davon ab, welchen Sinn Eltern und Kinder mit einem bestimmten Wissen für ihr Leben verbinden und wie bewusst sie das, was sie für sinnvoll halten, auch leben.

### *Was bedeutet es, Sinnbildung bewusst zu leben?*

Das kann heißen, sich informieren, realisieren, dass es andere als die eigenen Auffassungen gibt, sich eine eigene begründete Meinung bilden und diese auch zu leben und vorzuleben versuchen. Es bedeutet, aus Erfahrungen zu lernen und sich zu verändern. Dazu gehört, dass Erwachsene wahrnehmen und ernst nehmen, dass auch Kinder sich ihren eigenen Reim auf das machen, was sie spüren und erfahren. Denn die Widersprüche unserer Zeit wirken nicht nur auf Kinder ein. Sie selbst bewerten diese Erfahrungen auch.

Der Nachwuchs wird als Werbeträger für Süßes und Fastfood benutzt. Gleichzeitig fordern Politiker, Lehrer und Eltern gesunde Ernährung von Kindern. Oder: Eltern und Lehrer mühen sich, Heranwachsende zu gewaltfreiem sozialem Handeln zu erziehen. Gewaltspiele sind jedoch im Internet auch für Kinder frei zugänglich. Ferner: Die neuen Medien eröffnen viele Möglichkeiten, Informationen zu erhalten oder sich global zu vernetzen. Ohne Schlüssel- und Weltwissen, wie diese Möglichkeiten genutzt werden können und ohne Anregung auch zu reflektieren, was man tut, erleben Heranwachsende, wie sie hilflos Marktinteressen ausgeliefert werden. Die Handy-Schuldenfalle ist nur ein Beispiel. Erwachsene können Kindern diese Widersprüche nicht aus dem Wege räumen. Sie können aber versuchen, sie sich selbst bewusst zu machen. Sie können sich selbst Fragen stellen und Heranwachsende anregen, darüber nachzudenken, dass und warum manche

Dinge mehrdeutig sind. Es lässt sich jedoch nicht vorausberechnen, auf welche Seite der Vielstimmigkeit von Bedeutungen sich der Nachwuchs schlagen wird. Das markiert eine Grenze der Einflussnahme von Erwachsenen auf Kinder. Denn Eltern können nicht erwarten, dass ihre Kinder so werden wie sie selbst. Es wäre ebenfalls eine Illusion zu meinen, wenn man nur alles dran setzt, könne man auf direktem Wege erreichen, dass Kinder anders werden als man selbst. Bewusste Sinnbildung heisst, auch dieses zu realisieren und die Einsicht zu leben, dass man Menschen nicht verändern kann. Man kann nur sich selbst ändern.

*Heisst das, Erwachsene müssen alles hinnehmen, was Kinder als für sich persönlich bedeutsam betrachten?*

Zunächst bedeutet dies, dass nichts und niemand Kindern in den Prozess der persönlichen Sinnbildung hineinreden kann. Kinder bestimmen ihr Leben selbst und nehmen sich auch als Wesen wahr, die selbst etwas bewirken können. Anfangs sind die Mittel, über die sie verfügen, noch sehr beschränkt. Und doch wirken sie auf ihr Umfeld ein und sei es, dass sie als übererregbare «Schreikinder» auf sich aufmerksam machen. Mit ihrem Schreien steuern sie die Erwachsenen, um ihrer Erregung mächtig zu werden.

Zu Lebensbeginn ist ein Kind schutzlos und muss von einem Erwachsenen „abgeschirmt“ werden. Und es braucht das Gefühl wahrgenommen zu werden, um wachsen zu können. Die Erfahrungen, die es mit seinem Geschrei macht, bewertet es aber selbst. Wie Kinder das, was sie erfahren, bewerten, ist höchst unterschiedlich und es entzieht sich dem Zugriff von aussen. Das mag erklären, warum sie auf ähnliche Erfahrungen unterschiedlich reagieren. Man kann keinem Menschen vorschreiben, was er zu fühlen hat. Er selbst bestimmt, was er meint zu brauchen, weil er so und nicht anders fühlt. Für Erwachsene ist es deshalb nicht immer leicht zu erkennen, ob es einem Kind mit seinem Schreien um Abschirmung geht oder darum, Aufmerksamkeit zu bekommen oder um beides. Geschwisterkinder sind nicht in erster Linie unterschiedlich, weil sie unterschiedliche Gene haben. Auch wenn Eltern alles daran setzen, ihre Kinder gleich zu behandeln, werden diese das, was sie erfahren, unterschiedlich verarbeiten. All dies bedeutet nicht, dass Erwachsene alles hinnehmen müssen, was Kinder wollen, weil es ihnen persönlich wichtig ist. Aber diese Grenze von Erziehung kann zu Irritationen und die innere Dynamik von Entwicklung kann zu Konflikten führen.

*Aufwachsen und Erziehung sind also Prozesse, in denen Konflikte und Krisen keine «Betriebsunfälle» sind, sondern dazu gehören?*

Kinder wollen selbst Erfahrungen machen und diese selbst bewerten. Das meint nach Auffassung der KHS, Lernen durch Erfahrungen. Aber sie verhalten sich dabei nicht wider-

spruchsfrei. Bereits innerhalb des ersten Lebensjahres drängen sie darauf, sich aus der Verschmelzung mit ihren Eltern und ihrem Umfeld zu lösen, um sich selbst spüren zu können. Sie tun dies auch dann, wenn sie die Folgen ihres Tuns nicht abschätzen können. Weder halten ihre Fähigkeiten immer Schritt mit dem, was sie wollen, noch sind sie in dem, was sie motiviert, stets mit sich selbst ein «Herz und eine Seele». Drängen sie dann darauf, Dinge selber tun zu wollen, so stellen sie Erwachsene vor die Notwendigkeit, Entscheidungen zu treffen zwischen Grenzen setzen und gewähren lassen.

Nicht alles hinnehmen müssen und sollen bedeutet, bewusst Entscheidungen zu treffen. Und: Heranwachsende brauchen Eltern und Erzieher, die über einen Menschenverstand verfügen, der das, was Kinder tun, auch aus der Kinder und nicht nur aus der eigenen Perspektive betrachtet. Konflikte können jedoch zwar abgemildert, aber letztlich nicht verhindert werden. Denn Grenzen faszinieren Heranwachsende auch, weil sie wissen wollen, woran sie sind. Kinder fordern Erwachsene heraus, weil sie Leitfiguren suchen, an denen sie sich orientieren, reiben und messen können. Gerade deshalb ist es jedoch für Kinder wichtig, dass Eltern bewusst Entscheidungen treffen. Das ist kein Plädoyer für verkopfte Erziehung, aber eines gegen unbeherrschtes pädagogischen Handeln.

Wenn Erwachsene sich selbst steuern können, wenn sie in sich horchen und sich ehrlich darüber Rechenschaft ablegen können, wie sie selbst z.B. in ihrer Kindheit Grenzen erlebt und verarbeitet haben und wenn sie die Entscheidung, die sie dann treffen, auch überzeugend vorleben, dann können sie Kindern ein Modell sein. Kinder lernen am Modell. Sie sind darauf angewiesen, dass Erwachsene ihnen auch ein Modell sind. Kinder wollen Orientierungen, aber sie übernehmen diese nicht umstandslos. Insofern wäre es eine Illusion zu meinen, Aufwachsen und Erziehung könne sich ohne Konflikte vollziehen. Wenn das gemeinsame Durchleben von Konflikt- und Krisen-Erfahrungen allerdings letztlich mit guten Gefühlen verknüpft werden kann, dann haben Eltern und Kinder voneinander gelernt. Und sie haben ihre Beziehung zueinander gestärkt. Die Tatsache, dass der Nachwuchs auf Erwachsene angewiesen ist und ohne die Erfahrung verbindlicher persönlicher Beziehungen sich selbst nicht kennen lernen kann, bedeutet nicht, dass Erziehung einfach ist. Aber beide können voneinander lernen.

*Inwieweit haben Eltern Einfluss darauf, ob und wie Kinder Sinn bilden?*

Zunächst: Heranwachsenden wird ja oft gesagt, dass es ihre Aufgabe ist, etwas aus ihrem Leben zu machen. Das ist in etwa mit Sinnbildung gemeint. Insofern ist es wichtig, Kinder zu unterstützen, wenn sie danach streben, etwas selber zu tun und selbst Erfahrungen machen zu können. Nicht immer liegt jedoch auf der Hand, was Unterstützung konkret bedeuten könnte. Stets aber ist es für Kinder wichtig, dass Erwachsene sie als Wesen wahr-

nehmen, die in allem, was sie tun, nach etwas streben, was ihnen persönlich sinnvoll erscheint. Fühlen sich Kinder herausgefordert das, was sie erfahren, zu beurteilen, dann entwickeln sie ihre eigene, subjektive Logik. So kann es z.B. dazu kommen, dass sie sich aus der Sicht der Gemeinschaft, in der sie leben, destruktiv verhalten. Ihnen selbst kann ihr Verhalten jedoch als der einzig mögliche Weg erscheinen, um sich anerkannt und zugehörig fühlen zu können. Kinder ziehen selbst Schlüsse aus dem, was sie erfahren, und deshalb verhalten sie sich manchmal in einer Weise, die weder ihrer eigenen Entwicklung noch der Gruppe, in der sie leben, dienlich ist. Es ist nicht immer einfach, die tieferen Gründe ihrer Probleme zu entschlüsseln, zu verstehen, warum sie sich nicht verstanden fühlen. Das vor allem kann zu Krisen führen. Aber Erwachsene und Kinder sind nicht in ihnen gefangen. Obwohl Kinder Akteure ihrer eigenen Entwicklung sind, agieren sie nicht ausserhalb oder unabhängig von ihrem sozialen Umfeld. Der eigene Sinn, den ein Kind mit seinem auffälligen, z.B. aggressiven Verhalten verknüpft, ergibt sich nicht ohne die Verhaltensweisen seiner Umwelt, seiner Eltern und seiner Lehrer. Das, was Heranwachsende im Alltag und mit ihren Lebensumständen wahrnehmen und erfahren, prägt sie. Die Angebote, die sie bekommen, die Wertschätzung und Ermutigung, die ihnen zuteil wird, die Unterlassungen, Missachtung oder Entmutigungen, die ihnen zugemutet werden, all dies wirkt sich darauf aus, wie sie ihre Erfahrungen verarbeiten.

Deshalb ist es notwendig, Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Das ist die elementarste Form, in der Erwachsene die Sinnbildung von Kindern beeinflussen können. Wenn Eltern und Erzieher Kinder vernachlässigen oder sich ihrer Verantwortung kaum stellen, wenn sie sich weder liebevoll noch lenkend verhalten, dann lassen sich die verheerenden Folgen für die kindliche Entwicklung sehr genau benennen. Man weiss sogar, welche Veränderungen im Gehirn auftreten, wenn Kinder körperlich gezüchtigt, anhaltend mit Worten erniedrigt werden oder wenn sich ein Mangel an liebevoller Zuwendung mit einem Übermass an Ge- und Verboten verbindet.

Es gibt vier Formen von Problemen, deren Folgen Kinder lebenslang verletzen: Eine dauerhafte körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch, seelische Erniedrigung durch Liebesentzug und das Fehlen von Nähe und persönlicher Wertschätzung.

Ferner haben Eltern und Erzieher in einer eher indirekten Weise Einfluss auf die Sinnbildung von Kindern. Für Kinder ist es wichtig, erleben zu können, dass Erwachsene versuchen, ihre eigene Sinnbildung möglichst authentisch vorzuleben. Das bedeutet nicht, dass sie keine Fehler machen dürfen. Fehler gehören ebenso wie Konflikte zum Miteinander dazu. Erwachsene haben Heranwachsenden jedoch nicht nur Wissen und Erfahrungen voraus. Sie können sich Fragen stellen, die sich der Nachwuchs erst stellen lernen muss: Wie gehe ich mit eigenen Fehlern um? Dass Kinder sich im Anderen entdecken, hinterlässt also Spuren, die sie ein Leben lang begleiten. Erwachsene können Heranwachsende nicht davor bewahren. Aber sie können Erziehungsverantwortung übernehmen und sich befragen, was sie tun und ändern können. Damit verhindern sie, dass diese Spuren zu Narben werden,

die die kindliche Lebensgeschichte beherrschen. Und sie helfen Kindern, an ihrem Vorbild den eigenen Sinn zu bilden, der sie befähigt, zu wachsen und sich verändern zu lernen.

*Einerseits wird gesagt, dass das Verhalten von Erwachsenen die Entwicklung von Kindern prägt. Andererseits gibt es Grenzen von Erziehung. Wie geht beides zusammen?*

Ich komme auf die schon erwähnte Forderung zurück, dass Kinder selbst etwas aus ihrem Leben machen sollen. Damit ist in der Regel gemeint, dass sie etwas Bestimmtes tun oder anstreben sollen. Nichts anderes versuchen Heranwachsende, indem sie ihren eigenen Sinn bilden wollen. Dabei können Eltern und Erzieher nicht verhindern, dass sie dies jedoch durchaus auch in einer Weise vollziehen, die nicht dem entspricht, was Erwachsene von ihnen wollen. Diese Grenze von Erziehung macht Mühe, sie bereitet oft Schwierigkeiten, manchmal sogar Schmerzen. Sie bedeutet allerdings auch, dass Kinder potentiell die Kraft haben, Selbstheilungskräfte zu entwickeln.

Erwachsene können sie darin unterstützen, diese Kraft zu entfalten. Sie können Heranwachsende ermutigen, sich selbstbestimmt zu entwickeln. Wenn es zu Krisen und Konflikten kommt, so kann gemeinsam nach Lösungswegen aus schwierigen Situationen gesucht werden. Dazu müssen Rahmenbedingungen gestaltet werden. Den Alltag zu strukturieren, hilft Kindern, sich zu orientieren. Sich aneinander zu reiben und miteinander um Verständigung zu ringen, ohne den Kontakt zueinander zu verlieren, stärkt Heranwachsende, sich im Miteinander zu orientieren. Grenzen zu setzen, an denen Kinder wachsen können, gibt ihnen ebenso Halt und Sicherheit wie verständnisvolles und konsequentes Handeln, wenn es darum geht, für Taten gerade zu stehen. Verlässliche und in Krisensituationen in sich stimmige Rückmeldungen unterstützen Kinder, sich selbst steuern und kontrollieren zu lernen.

Je authentischer Erwachsene die Überzeugung selbst leben, von der sie wünschen, dass ein Kind sie übernehmen möge, um so höher ist die Chance, dass dieses auch geschieht. Insofern geht beides ineinander, der eigene Sinn, der gebildet wird, und das, was Erwachsene tun oder unterlassen. Auf die Sinnbildung von Kindern haben Erwachsene allerdings weniger in einer direkten als vielmehr in einer indirekten Weise des Beispiel Gebens Einfluss. Es gibt dafür keine Methoden der Erziehung.

#### *Weiterführende Literatur:*

Lurija, A. R., Der Mann dessen Welt in Scherben ging, Rowohlt, Hamburg, 1991  
[www.ich-sciences.de](http://www.ich-sciences.de)







